

zu 5 Wirtschaft**zu 5.1 Wirtschaftsstruktur**

(Stand 01.07.1988)

**zu
5.1.1 Regionale Wirtschaftsstruktur****zu
5.1.1.1 Allgemeine und strukturpolitische Zielsetzung**

Nach der Region München stellt die Region Nürnberg den größten und leistungsstärksten Wirtschaftsraum Bayerns dar. Mit einem Industriebesatz von 167 (Industriebeschäftigten pro 1.000 Einwohner) im Juni 1987 nimmt sie im Reigen der bayerischen Planungsregionen - gefolgt von den Regionen Ingolstadt mit 157 und Bayerischer Untermain mit einem Industriebesatz von 155 - die erste Stelle ein.

Die Wirtschaft der Region Nürnberg wird von Industrie- und Handwerk sowie von dem in den letzten Jahren immer mehr aufholenden und zwischenzeitlich das Produzierende Gewerbe überholt habenden Dienstleistungssektor geprägt.

Zum Bruttoinlandsprodukt (zu Faktorkosten) Bayerns von 277,9 Milliarden DM trug die Region Nürnberg 1984 mit rd. 34,5 Milliarden DM bei. Das bedeutet, dass bei einem Anteil von 10,5 v. H. an der Gesamtbevölkerung Bayerns 13,3 v. H. des gesamten Bruttoinlandsproduktes (zu Faktorkosten) des Landes in der Region Nürnberg erwirtschaftet werden. An diesem Bruttoinlandsprodukt (zu Marktpreisen) waren 1984 (1978) das Produzierende Gewerbe mit 43,1 (51,3) v. H., der Tertiärsektor mit 56,0 (47,6) v. H. sowie Land- und Forstwirtschaft mit 0,8 (1,0) v. H. beteiligt.

Die Erwerbsstruktur der Region Nürnberg zeigt eine ähnliche Verteilung im Hinblick auf die drei Hauptwirtschaftsbereiche. 249.736 Personen oder 44,1 v. H. der Beschäftigten am Arbeitsort waren 1983 im Produzierenden Gewerbe, 291.024 Personen oder 51,4 v. H. im Tertiärsektor und 24.918 Personen oder 4,4 v. H. in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt (nach einer Schätzung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung).

Zur Erhaltung und Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Region Nürnberg unter den sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfordert vor allem die wirtschaftliche Verzahnung der vier kreisfreien Städte ein partnerschaftliches Zusammenwirken miteinander und eine ständige Koordinierung der wirtschaftlich bedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere auch im Rahmen der Bauleitplanung und der Fachplanungen.

Es kommt heute mehr denn je darauf an, ein im wirtschaftlichen Verteilungsprozess abgestimmtes Vorgehen der Städte untereinander sowie der Städte und Landkreise mit ihren Gemeinden und einen partnerschaftlichen Interessenausgleich zugunsten der Gesamtregion zu erreichen.

Die Wirtschaftskraft des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen, hier vor allem der vier kreisfreien Städte, beeinflusst die wirtschaftliche Entwicklung der Gesamtregion und der Nachbarregionen maßgeblich. Von hier aus gehen auch entscheidende wirtschaftliche Impulse und Initialzündungen auf die noch nicht ausreichend entwickelten Gebiete aus. Die sich in den vier kreisfreien Städten abzeichnende Verstärkung des Dienstleistungssektors verdient besondere Aufmerksamkeit.

Da in einer dynamischen Wirtschaft ein Verlust an Arbeitsplätzen unvermeidlich und – auch aus Gründen des gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschrittes - nicht nur negativ zu beurteilen ist, besteht die Notwendigkeit, ständig neue Arbeitsplätze zu schaffen, um Arbeitsplatzverluste auszugleichen. Ziel kann also nicht die absolute Sicherung des einzelnen, konkret bestimmten Arbeitsplatzes sein, sondern die Sicherung von Arbeitsmöglichkeiten, die der Nachfrage in Quantität und Qualität entsprechen. Das heißt, das Ziel Sicherung der Arbeitsplätze darf nicht als Festschreibung einer bestimmten Arbeitsplatzstruktur interpretiert werden.

Bei dem auch in der Region Nürnberg noch in den nächsten Jahren zu erwartenden Anstieg der Erwerbsbevölkerung sind intensive Anstrengungen erforderlich, um für die wachsende Zahl der Erwerbspersonen eine entsprechende Zahl von Arbeitsplätzen bereitzustellen.

Das im Rahmen dieses Umwandlungsprozesses frei werdende Wirtschaftspotential im gewerblichen Bereich gilt es auch mit für die Entwicklung des ländlichen Raumes und hier insbesondere der Gebiete, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, zu nutzen.

Die Entwicklungsaufgabe für den ländlichen Raum und hier insbesondere für die Gebiete, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, besteht hauptsächlich in der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie in der Verbesserung deren Qualität. Dabei gilt es, das vorhandene Entwicklungspotential, z. B. die Arbeitskräfte, die Tragfähigkeit der Infrastruktur, aber auch die besonderen Entwicklungschancen, z. B. des Neuen Fränkischen Seenlandes mit zu nutzen.

Es darf auch nicht übersehen werden, dass die relative Entwicklung der Arbeitsplätze in diesen Räumen in den letzten Jahren günstiger verlief als im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, ohne jedoch dessen Niveau erreicht zu haben.

Die Region Nürnberg liegt mit ihrem Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten unter den Werten der anderen bayerischen Planungsregionen. Mit einem Anteil von 0,6 v. H. an den gesamten sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern bildete die Region Nürnberg 1984 das Schlusslicht aller bayerischen Planungsregionen. Innerhalb der Region Nürnberg selbst tritt jedoch noch ein beachtliches Gefälle auf zwischen den noch relativ stark von Land- und Forstwirtschaft besetzten Räumen - nordwestlicher Teil des Mittelbereichs Erlangen, Mittelbereich Hersbruck und südlicher Teil des Mittelbereiches Roth - und den übrigen Räumen.

Für Arbeitskräfte, die im Zuge des Strukturwandels in den oben genannten Teilräumen aus der Land- und Forstwirtschaft freigesetzt werden, gilt es, Beschäftigungsmöglichkeiten in der gewerblichen Wirtschaft- möglichst in Wohnortnähe - bereitzustellen und, um einer Abwanderung der Bevölkerung entgegenzuwirken, die Verkehrsverhältnisse - vor allem im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs - vom Wohnort zum Arbeitsplatz zu verbessern. Grundsätzlich wird es bei allen einzusetzenden Maßnahmen darum gehen, eine passive Sanierung ländlicher Gebiete zu verhindern.

zu **Betriebsansiedlungen**

5.1.1.2

Die Ansiedlung von Betrieben in der Region Nürnberg kann zur Stärkung der zentralen Orte beitragen. Ansiedlungsmaßnahmen angemessener Größenordnungen können dabei

nicht nur auf wenige Schwerpunkte ausgerichtet sein. Nur die Einbeziehung aller zentralen Orte in ein behutsames und flexibles Entwicklungskonzept vermag den jeweiligen örtlichen Verhältnissen der Region Nürnberg Rechnung zu tragen. Die Ansiedlung von Betrieben kann in geeigneten Fällen aber auch außerhalb zentraler Orte erfolgen (z. B. im Landkreis Erlangen-Höchstadt in Bubenreuth; im Landkreis Nürnberger Land in Neunkirchen a. Sand; im Landkreis Roth in Rednitzhembach und Röttenbach). Größe und Infrastrukturanforderungen des jeweiligen Betriebes werden hier besonders zu beurteilen sein. Die o. g. Orte bieten sich bedingt für eine über die organische Entwicklung hinausgehende gewerbliche Ansiedlung an aufgrund ihrer im Raum (an Entwicklungsachsen gelegen), ihrer Zuordnung zu zentralen Orten und nicht zuletzt aufgrund bereits vorhandener Ansätze in diesem Bereich. Im Bereich der standortabhängigen Betriebe treten je nach Branchen unterschiedliche Probleme und Raumansprüche auf, denen bereits im Rahmen der Regional- und Bauleitplanung Rechnung getragen wird. Es geht hier darum, dass speziell geeignete Standorte nicht unwiderruflich für weniger geeignete Zwecke verplant werden. Es wird hier vor allem auch an den Abbau von Bodenschätzen (vgl. RP(7) 5.2) und die zukünftigen Standortmöglichkeiten im Zuge des Wasserstraßenausbaues des MD-Kanals (vgl. RP(7) 3.3.) gedacht.

Bei Betriebsansiedlungen gilt es, die Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft mit anderen öffentlichen Belangen abzustimmen. Bei dieser Abstimmung erscheint es notwendig, einen gerechten Interessenausgleich zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird vor allem verwiesen auf die Ziele in RP(7) 2.3.1, 7.1.1, 7.1.4.1, 3.3 und 7.2.

Generell kann festgestellt werden, dass eine Ansiedlung von umweltbelastenden Betrieben aufgrund der heute bereits erheblichen Beeinträchtigung der Umwelt in den Bereichen Luft und Wasser in der Region Nürnberg äußerst erschwert wird.

Auch die geplante Verbesserung der Vorflutverhältnisse durch den MD-Kanal und durch Altmühl-, Brombach- und Rothsee wird hier wohl kaum wesentlich neue Spielräume schaffen, da sonst der durch diese Projekte zu erzielende Effekt in kürzester Zeit wieder zunichte gemacht werden würde. Ansiedlungen aus dem Bereich der Schwerindustrie sowie der petrochemischen Industrie werden aus diesem Grunde für die Region Nürnberg kaum in Frage kommen.

zu Wirtschaftsnahe Infrastruktur

5.1.1.3

Die Wirtschaft der Region Nürnberg bedarf einer weiteren Verbesserung der Infrastruktur, z. B. im Bereich der Energieversorgung (Ausbau des Erdgasnetzes) oder auf dem Gebiet der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung (vgl. RP(7) 6.1.3, 7.2.3 und 7.2.4). Gerade im niederschlagsarmen Mittelfranken mit seinen ungenügenden Vorflutverhältnissen zeigt sich dieses Problem als besonders dringend. Auch eine leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur erscheint erforderlich, z. B. Ausbau des Staatsstraßennetzes, Bewältigung des Massenverkehrs im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, insbesondere der täglichen Pendlerströme in das gemeinsame Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen hinein (vgl. RP(7) 4.). Der erforderliche Ausbau weiterer typischer infrastruktureller Einrichtungen des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/ Fürth/ Erlangen, z. B. Universität und Hochschulen, Staatshafen am MD-Kanal, Flughafen, Landesgewerbeanstalt Bayern mit Sitz in Nürnberg, Messezentrum u. a. spielt über den großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen hinaus für die Entwicklung der Gesamtregion, der Nachbarregionen und Nordbayerns insgesamt eine äußerst wichtige Rolle.

Es gilt, die Konkurrenzfähigkeit des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen

im Vergleich zu den übrigen Verdichtungsräumen in Bayern und darüber hinaus in der gesamten Bundesrepublik Deutschland zu erhalten und weiter zu verbessern.

Beim Infrastrukturausbau im ländlichen Raum gilt es, auch die im Raum möglich erscheinende künftige gewerbliche Entwicklung, insbesondere auch die Eignung von Teilräumen der Region Nürnberg für den Fremdenverkehr zu berücksichtigen. Hierzu erscheint es erforderlich, dass der Ausbau der überörtlichen Infrastruktur mit dem örtlichen Ausbau von Infrastrukturmaßnahmen Schritt hält. Eine sehr wichtige Rolle werden in der Region Nürnberg die Maßnahmen der Infrastruktur bei der Anlage des Brombach und des Rothsees spielen. Insgesamt unterliegt die hier angeführte möglich erscheinende gewerbliche Entwicklung im Hinblick auf andere, konkurrierende öffentliche Belange einem Abwägungsgebot gemäß RP(7) 5.1.1.2.

Die Praxis zeigt, dass die Ausweisung und bauleitplanerische Absicherung von GI- und GE-Gebieten (im Sinne der §§ 8 und 9 BauNVO) für die gewerbliche Wirtschaft eine außerordentliche Bedeutung hat. Nachdem den Gesichtspunkten des Immissionsschutzes ein immer höherer Stellenwert eingeräumt wird, kommt der Ausweisung und – gegenüber anderen Bebauungsabsichten und Nutzungen - bauleitplanerischen Absicherung geeigneter Flächen immer größere Bedeutung zu. Neben dem Gesichtspunkt der flächenmäßigen Absicherung erscheint auch eine aktive Grundstücks politik der Kommunen im Interesse eines für die Wirtschaft akzeptablen Grundstückspreises von enormer Wichtigkeit. Die Erschließung des Geländes durch die Gemeinde einschließlich der Versorgung mit Energie und Wasser sowie die Entsorgung für gewerbliche Vorhaben gilt es rechtzeitig sicherzustellen. Bei der Erschließung erscheint es notwendig, punktuell im Rahmen einer überschaubaren Entwicklung vorzugehen. In den letzten Jahren macht sich insbesondere auch ein Flächenbedarf für Verlagerungen von Gewerbebetrieben aus den Innenstadtbereichen der vier kreisfreien Städte, so z. B. im Zuge der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen bemerkbar.

Die Erfahrung zeigt, dass die Ausweisung echter Industriegebiete in der Region Nürnberg immer schwieriger wird und nur noch einige wenige Standorte hierfür in Frage kommen können. Im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und des Umweltschutzes gilt es, die Möglichkeiten der rechtzeitigen bauleitplanerischen Absicherung zu nutzen. Als GI-Gebiete können allenfalls noch Standorte im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen, vor allem entlang des MD-Kanals und des Frankenschnellweges sowie an der Lände Roth in Betracht gezogen werden. Die Ausweisung weiterer Industriegebiete längs des MD-Kanals findet dort ihre Grenze, wo die angestrebte Verbesserung der Vorflutverhältnisse im Mittelfränkischen Becken durch die geplante Überleitung von Donauwasser über den MD-Kanal, Rothsee und Kleine Roth in das Flusssystem von Rednitz/Regnitz beeinträchtigt wird.

Ferner gilt es zu bedenken, dass es nicht ausreicht, allein die Voraussetzungen für Investitionen im gewerblichen Bereich direkt zu schaffen. Auch die Verbesserung des Wohn- und Freizeitwertes erhöht die Entwicklungschancen eines Standortes. Maßnahmen der Stadt- und Dorfsanierung vermögen die Gesamtentwicklung ebenso zu unterstützen wie die Verbesserung der kulturellen und bildungsmäßigen Einrichtungen RP(7) 8.3.5 und 8.4.1) oder die Anreicherung mit Einrichtungen der Erholungsinfrastruktur.

Insbesondere geht es hier um Infrastrukturmaßnahmen wie:

Mehrzweckhallen, Sportzentren, Schaffung von Kfz-Stellplätzen und Parkmöglichkeiten (Parkplätze, Parkhäuser, Tiefgaragen), beheizte Freischwimmbäder, Hallenbäder - soweit

noch erforderlich - und andere Anlagen (insbesondere auch kultureller Art), die einer großen Zahl von Benutzern zugänglich gemacht werden.

In den für den Fremdenverkehr geeigneten Gemeinden gilt es, Flächen bereitzustellen, die langfristig den Ausbau der Fremdenverkehrsinfrastruktur ermöglichen. Hierbei wird es darum gehen, den Schwerpunkt der Infrastrukturmaßnahmen auf die Belange des Fremdenverkehrs auszurichten und das Angebot für den Gast durch Einrichtungen für Spiel, Sport, Unterhaltung, Geselligkeit und Bildung zu erweitern.

Sowohl für Gewerbestandorte wie für Fremdenverkehrsgemeinden und Erholungsschwerpunkte (vgl. RP(7) 7.1.2.9 und Karte 3 „Landschaft und Erholung“) erscheint es notwendig, die verkehrliche Anbindung an das regionale Verkehrsnetz zu verbessern und auszubauen. Die gewerbliche Wirtschaft benötigt zur Aufrechterhaltung ihrer Konkurrenzfähigkeit billige und schnelle Verkehrsverbindungen zu den Wirtschaftszentren des Landes. Die verkehrliche Anbindung einer Gemeinde spielt bei der Standortentscheidung eines Unternehmens eine entscheidende Rolle.

Der Erholungssuchende möchte bequem, zügig und reibungslos seinen Urlaubsort erreichen. Die Annahme einer Gemeinde durch den Fremdenverkehr wird somit maßgeblich von deren guten Erreichbarkeit bestimmt.

Bei dem o. a. Verkehrsausbau gilt es aber auch darauf zu achten, die Lärmbelästigung für die an der Strecke liegenden Gemeinden so gering wie möglich zu halten und - wo notwendig und möglich - durch den Bau von Umgehungen der Ortskerne und Wohnsiedlungsbereiche zu reduzieren.

zu **Sektorale Wirtschaftsstruktur** 5.1.2

zu **Industrielle Weiterentwicklung** 5.1.2.1

Die Wirtschaftsstruktur der Region Nürnberg wird vom Produzierenden Gewerbe und hier speziell von den Bereichen Industrie und Handwerk geprägt.

Bis zu Beginn der siebziger Jahre war die industrielle Expansion das herausragende Kennzeichen der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland.

Seit einigen Jahren vollzieht sich in der Wirtschaft ein beschleunigter Strukturwandel, der insbesondere in Verdichtungsräumen mit starkem Industriebesatz abläuft. Als Begleiterscheinungen dieses Strukturwandels gelten vor allem verlangsamtes Wirtschaftswachstum und Rückgang der Beschäftigtenzahlen. Hauptsächlich der beschleunigte technische Fortschritt, insbesondere im Bereich der in der Region Nürnberg dominierenden Elektrotechnik, wird erhebliche Produktivitätsfortschritte induzieren. Dabei erscheint es unsicher, ob - um weitere negative Beschäftigungswirkungen zu vermeiden - eine entsprechende Steigerung der Nachfrage erwartet werden kann. Auch die ungünstige Wettbewerbssituation für arbeitsintensive Produktionen dürfte sich bei fortschreitender Industrialisierung der Dritten Welt in Zukunft noch verstärken.

Trotz einer sich langfristig vollziehenden Wandlung unserer Wirtschaft von der industriellen zur Dienstleistungswirtschaft hin wird das Produzierende Gewerbe in der Region Nürnberg weiterhin ein bedeutender Wirtschaftsbereich bleiben. 50,7 (53,2) v. H. aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer waren 1985 (1981) im Sekundär-

sektor beschäftigt.

Der Beitrag des Produzierenden Gewerbes zum Bruttoinlandsprodukt (zu Marktpreisen) der Region Nürnberg betrug 1984 (1978) 15,99 (13,65) Milliarden DM. Das entspricht einem Anteil von 43,1 (51,3) v. H. Diese Zahlen belegen die nach wie vor große Bedeutung des Produzierenden Gewerbes für die Region Nürnberg.

Der kontinuierlichen Weiterentwicklung des produzierenden Gewerbes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, und zwar nicht nur im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen, sondern auch in den Mittelzentren Schwabach, Roth, Lauf a. d. Pegnitz sowie im möglichen Mittelzentrum Herzogenaurach und in den in der engeren Verdichtungszone des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen liegenden Gemeinden, z. B. Neunkirchen a. Sand, Röthenbach a. d. Pegnitz, Oberasbach, Stein und Zirndorf wird weiterhin größte Beachtung zu schenken sein (vgl. RP(7) 2.3.2.1).

Im ländlichen Raum der Region Nürnberg tritt die Entwicklungsaufgabe in den Vordergrund. Die besondere Stärkung des Mittelzentrums Hersbruck und des Unterzentrums und Schwerpunkortes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Hilpoltstein, trägt der vorrangigen Entwicklung des ländlichen Raumes im Osten und Süden der Region Rechnung. Die Stärkung des Unterzentrums Höchstädt a. d. Aisch wird im Zusammenhang mit der Entwicklungsaufgabe für den ländlichen Raum des Landkreises Erlangen-Höchstädt gesehen (vgl. RP(7) 2.3.2.2).

Eine besondere Stärkung des Mittelzentrums Hersbruck durch eine Intensivierung des Leistungsaustausches zwischen einem Gebiet, dessen Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, und dem großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen kann der Bau der S-Bahn bis nach Hersbruck bringen.

zu **Branchenauflockerung** 5.1.2.2

Die Industriestruktur der Region Nürnberg - sie ist wesentlich spezialisierter als diejenige Bayerns oder der Bundesrepublik Deutschland - wird getragen von der Grundstoff-, Produktions- und Investitionsgüterindustrie. Rund 50 v. H. der Industriebeschäftigten in der Region Nürnberg sind in den Sektoren Stahl, Leichtmetall, Maschinenbau und Elektrotechnik beschäftigt. Die Region Nürnberg wird auch weiterhin von den beiden Zweigen der metallverarbeitenden und der elektrotechnischen Industrie geprägt werden.

Obwohl der hohe Anteil metallverarbeitender und elektrotechnischer Industriezweige eine erhöhte Krisenanfälligkeit vermuten ließe, zeigen sich bisher keine derartigen Anzeichen. Gründe hierfür liegen in der jeweiligen Spezialisierung auf sehr unterschiedliche Erzeugnisgruppen und der starken Exportorientierung dieser Branchen. Auch die ausgewogene Mischung der Betriebsgrößenklassen in der Region Nürnberg wirkt im Konjunkturverlauf stabilisierend. Die weitere Entwicklung gilt es jedoch aufmerksam zu beobachten, da sich insbesondere in diesen Bereichen die wirtschaftlichen und technischen Rahmendaten ständig ändern.

zu **Handwerk** 5.1.2.3

Das Handwerk erfüllt eine wichtige wirtschafts- und gesellschaftspolitische Aufgabe. Es bildet ein Gegengewicht zu zunehmenden Konzentrationserscheinungen im industriellen Bereich. Seine Leistungen tragen sowohl unmittelbar wie auch als Zulieferungen von

Halbfertigprodukten an die Industrie entscheidend zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung bei. Eine in quantitativer und qualitativer Hinsicht ausreichende und gleichmäßige Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung mit handwerklichen Leistungen gilt es, zu erhalten und weiter auszubauen.

Im Jahre 1984 wurden in der Region Nürnberg nach Angaben der Handwerkskammer für Mittelfranken 16.113 Handwerksbetriebe gezählt. In diesen Betrieben waren 1984 126.000 Personen beschäftigt. Der gesamte Umsatz im Handwerk erreichte im selben Jahr eine Höhe von 13,5 Milliarden DM.

Bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 7,8 Personen hatte das Handwerk im Jahre 1984 18.619 Ausbildungsverhältnisse laufen und leistete damit einen entscheidenden Beitrag zu einer qualifizierten Berufsausbildung in der Region Nürnberg.

Besonders das Dienstleistungshandwerk konnte in den letzten Jahren ein beachtliches wirtschaftliches Wachstum verzeichnen. Es stellt zunehmend qualifizierte Arbeitskräfte ein. Die Zahl der Arbeitskräfte im Produzierenden Handwerk ging zwar vor allem infolge der Strukturkrise im Baugewerbe zurück, es zeigen sich aber auch ausgesprochene Wachstumstendenzen bei Zulieferbetrieben in der Industrie.

Zur Erhaltung und Verbesserung der Handwerkswirtschaft gilt es, entsprechende Maßnahmen zu treffen:

So wird insbesondere dafür Sorge zu tragen sein, dass Handwerksbetriebe der verschiedenen Zweige in ausreichender Zahl, geeigneter Struktur und einer den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden Verteilung zur Verfügung stehen. Um dies sicherzustellen, gilt es, im Rahmen der Bauleitplanung sowohl in Wohn- und Mischgebieten wie in Gewerbegebieten Standorte für Handwerksbetriebe vorzusehen und den Betrieben beim Erwerb dieser Grundstücke Hilfestellung zu leisten. Für Betriebe des Dienstleistungshandwerks, die personalintensiv arbeiten und deren Leistungen nicht lagerfähig sind, ist die Kundennähe existenznotwendig. Besonders für solche Betriebe erscheint es geboten, Standorte in Sanierungs- und Neubaugebieten sowie an verkehrsgünstig gelegenen Standorten außerhalb der Ortszentren bereitzustellen. Betriebe des Produzierenden Handwerks liegen häufig in räumlich beengten oder störenden Lagen. Für deren Umsiedlung und die Ansiedlung neuer Betriebe gilt es, schwerpunktartig Gewerbegebiete auszuweisen. Wegen der zunehmenden Raumnot und der ständig steigenden Grundstückskosten erscheint in geeigneten zentralen Orten und Siedlungsschwerpunkten, insbesondere im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen, die Anlage von Handwerker- oder Gewerbehöfen zweckmäßig, die eine Zusammenfassung von Handwerksbetrieben untereinander und mit anderen Betrieben ermöglichen.

zu **Verwaltung und Forschung** 5.1.2.4

Die Arbeitsplatzsituation im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ist seit Jahren durch eine rückläufige Entwicklung gekennzeichnet, deren Ursachen in einem stetig schrumpfenden Arbeitsplatzangebot, insbesondere des sekundären Sektors, liegen. Anzeichen für eine Trendwende im Zuge des fortschreitenden Strukturwandels sind dabei nicht erkennbar. So hat allein Nürnberg zwischen den Jahren 1970 und 1983 ca. 26.000 industrielle Arbeitsplätze verloren. Die vier kreisfreien Städte verfügen über keine entsprechende Arbeitsplatzstruktur, um die gegenwärtigen und noch zu erwartenden Arbeitsplatzeinbußen im sekundären Sektor durch gleichzeitige Zuwachsraten im Dienstleistungssektor quantitativ und qualitativ ausgleichen zu können. Es gilt daher, innerhalb des

großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen insbesondere durch

- die Stärkung ortsansässiger Verwaltungseinrichtungen und die Neuansiedlung großräumig bedeutsamer Verwaltungsniederlassungen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Dienstleistungssektor (u. a. staatliche Behörden des Landes und des Bundes, Einrichtungen des Verkehrs- und Nachrichtenwesens)
- die Erhöhung des überproportional schwachen Besatzes an außeruniversitären Instituten und Entwicklungseinrichtungen im Bereich Wissenschaft und Forschung

einem weiteren Rückgang der Arbeitsplatzzahl entgegenzuwirken und eine ausgleichende Arbeitsplatzgesamtbilanz zu erreichen.

Das Dienstleistungsangebot der Landesgewerbeanstalt Bayern mit Sitz in Nürnberg, einer Einrichtung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, ist besonders auf die mittelständische Wirtschaft ausgerichtet und trägt zur Stärkung der Standortgunst der Region Nürnberg gegenüber konkurrierenden Verdichtungsräumen bei. Angesichts des zunehmenden strukturellen und technologischen Wandels gewinnt die Anstalt vor allem auf dem Gebiet des Technologietransfers wachsende Bedeutung. Durch die geplante Standortverlagerung in Nürnberg gilt es, die Bedeutung der Landesgewerbeanstalt Bayern als technisches Dienstleistungszentrum für die Wirtschaft, die Verbraucher und die öffentliche Verwaltung zu sichern und durch Neuorganisation weiter zu entwickeln.

Die in den vier kreisfreien Städten des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/ Fürth/ Erlangen dominierenden Industriebranchen Elektrotechnik, Maschinenbau und Metallverarbeitung sind vom überwiegend strukturbedingten Arbeitsplatzabbau besonders betroffen. Eine wichtige Voraussetzung für Impulse zur Strukturverbesserung bilden Forschungskapazitäten von Hochschulen bzw. Universitäten u. a. im Bereich der Mikroelektronik. Als Impulsträger im engen Kontakt zu gebietsansässigen Wirtschaftsunternehmen fungieren außeruniversitäre Institutionen und Entwicklungseinrichtungen von Wissenschaft und Forschung, die der Wirtschaft Forschungsergebnisse zugänglich machen. Der Zugriff auf zukunftsweisende Technologien ist besonders von Bedeutung für mittelständische Unternehmen. Diese Aufgabe des Technologietransfers kann die Arbeitsgruppe für Integrierte Schaltungen (AIS) der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (ehemals: Zentrum für Mikroelektronik und Informationstechnik - ZMI) in Erlangen erfüllen und damit zugleich die bereits vorhandenen, entsprechenden Aktivitäten im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen (vgl. Begründung zu RP(7) 8.3.3.1) ergänzen.

zu Mittelstand 5.1.2.5

Obwohl gerade in der Region Nürnberg eine Reihe international bekannter Großbetriebe mit hohem Beschäftigungsanteil ansässig sind, verfügt die Region Nürnberg doch zugleich noch über eine leistungsfähige mittelständische Betriebsstruktur. Die Erhaltung und der weitere Ausbau mittelständischer Betriebe der Industrie, des Handwerks, des Handels und des sonstigen Dienstleistungsbereiches wird als ein wichtiges Ziel der Wirtschafts- und Sozialpolitik allgemein anerkannt. Nachdem gerade in der Region Nürnberg der technische Fortschritt die wirtschaftlichen Verhältnisse entscheidend prägt, kommt es zur Wahrung der Konkurrenzfähigkeit mittelständischer Betriebe darauf an, dass sie mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten in der Lage sind. Beim Technologietransfer und der Erhaltung der Innovationsfähigkeit spielen die Landesgewerbeanstalt Bayern und die Kammern eine wichtige Rolle.

Die Gemeinden können durch die Ausweisung geeigneter Gewerbeflächen im Rahmen der Bauleitplanung für Ansiedlung und Erweiterung mittelständischer Betriebe mit zu einer positiven Entwicklung des Mittelstandes beitragen.

zu **Messen, Ausstellungen, Märkte und andere die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussende Einrichtungen**
5.1.3

zu Das Messezentrum Nürnberg präsentiert sich als eines der modernsten und funktionellsten Messezentren in Europa und hat für den gesamten nordbayerischen Raum zentrale Bedeutung. Das Messezentrum gilt es daher auch weiterhin zu stärken.
5.1.3.1

zu Regionale Ausstellungen der einheimischen Wirtschaft eignen sich hervorragend für die Selbstdarstellung und Verbesserung der Markttransparenz weit über die Grenzen der Region Nürnberg hinaus und bieten vielfältige Möglichkeiten zusätzlicher wirtschaftlicher Impulse im Interesse einer Stärkung des gewerblichen Mittelstandes.
5.1.3.2

Vor allem in zentralen Orten gilt der Schaffung entsprechender Ausstellungsmöglichkeiten und des dazugehörigen Umfeldes, wie Gastronomie und Beherbergungsgewerbe, größte Aufmerksamkeit.

zu Die Region Nürnberg wird trotz einer Reihe von ansässigen Weltfirmen weitgehend vom Mittelstand geprägt. Neben den im LEP B IV 2 aufgestellten Zielen liegt vor allem die Errichtung eines „Design-Zentrums“ im Interesse des Mittelstandes. Im Zeitalter technisch ausgereifter Industrieprodukte gewinnt das Design im Wettbewerb immer mehr an Bedeutung. Gerade bei Betrieben der mittelständischen Wirtschaft fehlt es vielfach noch an Verständnis für Fragen der Produktgestaltung. Sie drohen daher auf Dauer im Wettbewerb benachteiligt zu sein. Die Weckung des Verständnisses für die Bedeutung des Designs erscheint daher von hohem Wert für eine zukunftsorientierte Unterstützung der mittelständischen Betriebe.
5.1.3.3

zu 5.2 Bodenschätze

(Stand 01.02.2011)

zu 5.2.1 Die Sicherung des Abbaus von Bodenschätzen liegt im öffentlichen Interesse. Dem wird sowohl im Raumordnungsgesetz (ROG) als auch im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) Rechnung getragen. Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 ROG sollen für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Gemäß Art 2 Satz 9 BayLplG ist bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass den Erfordernissen der Aufsuchung und Gewinnung heimischer Rohstoffvorkommen Rechnung getragen wird. Zur Verwirklichung dieser Grundsätze der Raumordnung erteilt das Landesentwicklungsprogramm Bayern - LEP der Regionalplanung den Auftrag, in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen zur Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs auszuweisen (LEP B II 1.1.1.1). Die Region Nürnberg verfügt über zahlreiche Rohstoffvorkommen von volkswirtschaftlicher Bedeutung (Sand/Quarzsand, Ton/Spezialton und Kalkstein/Dolomit), die für die regionale und überregionale Versorgung benötigt werden. Sie gehören zur Gruppe der Steine und Erden und werden aus oberflächennahen Lagerstätten im Tagebau gewonnen. Die Anlage der Tagebaue (Sandgruben u.a.) erfordert einen erheblichen Flächenbedarf, der häufig mit anderen Nutzungsansprüchen kollidiert. Dies gilt insbesondere für die Talräume der Region, die bereits durch Siedlungen und Verkehrswege stark belastet sind, die Bannwälder mit ihren umfangreichen Schutzfunktionen und die Nördliche Frankenalb mit ihren landschaftsökologischen Besonderheiten und ihrer bevorzugten Erholungsfunktion.

Hier muss ein tragfähiger Interessenausgleich herbeigeführt werden.

Gemäß LEP B II 1.1.1 sind dabei folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Eine sparsame Inanspruchnahme von Flächen und ein sparsamer Verbrauch von Flächen sind anzustreben. Dies beinhaltet auch eine möglichst intensive und restlose Ausnutzung der Lagerstätten und eine mit den Qualitätsanforderungen des Verwendungszwecks abgestimmten Einsatz der Rohstoffe.
- Den Anforderungen an
 - die Verkehrsinfrastruktur, vor allem unter dem Gesichtspunkt kurzer Wege,
 - eine geordnete Siedlungsentwicklung
 - den Trinkwasser-, Boden- und Grundwasserschutz
 - den Schutz ökologisch besonders empfindlicher Landschaftsräume kommt besondere Bedeutung zu.

Die in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen in der Entwicklung von Abbaukonzepten zeigen jedoch eine Vielzahl von Möglichkeiten, Rohstoffnutzung mit den Belangen von Natur und Landschaft verträglich zu verbinden.

Aufgrund der vielfältigen Probleme und Nutzungskonflikte ist es erforderlich, bei der Ausweisung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nicht nur den augenblicklichen Abbaubedarf für die Geltungsdauer des Regionalplanes zugrunde zu legen, sondern Gebiete auszuweisen, die den derzeitigen rechnerischen Bedarf übersteigen, um eine langfristige Zukunftssicherheit zu erreichen. Nur auf diese Weise ist es möglich, die notwendigen Voruntersuchungsmöglichkeiten auf spezielle Abbauwürdigkeiten offen zu halten, da für einen künftigen wirtschaftlichen Abbau betriebsinterne Faktoren, Infrastruktur, regionale und

überregionale Markt- und Konjunkturlage eine entscheidende Rolle spielen. Darüber hinaus wird dadurch der Grundstücksspekulation entgegengewirkt.

Aufgrund dieser Gesichtspunkte werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in folgender Größenordnung ausgewiesen (einschließlich Flächen mit Abbaugenehmigungen innerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete):

Vorranggebiete für

Quarzsand	rd. 524 ha
Spezialton	rd. 43 ha
Ton	rd. 184 ha
Kalkstein	rd. 254 ha
Dolomit	rd. 149 ha

Vorbehaltsgebiete für

Quarzsand	rd. 366 ha
Sand	rd. 75 ha
Spezialton	rd. 174 ha
Ton	rd. 27 ha
Kalkstein	rd. 16 ha

- Quarzsand (QS)/Sand (SD)

Nach Angaben des Bayer. Industrieverbandes Steine und Erden e.V., München, beläuft sich die Jahresproduktion Sand in der Region derzeit auf ca. 3,1 Mio. t Sand und Kies. Die Jahresabbaufäche liegt bei ca. 17 ha. Insgesamt sind derzeit in der Region 42 Unternehmen mit dem Abbau von Kies und Sand befasst.

Der Abbau von Sand findet in der Region im Wesentlichen in zwei geologischen Situationen statt. Der überwiegende Anteil wird in quartären Lockersanden ehemaliger und rezenter Flusstäler gewonnen. Diese Vorkommen sind in Zukunft nur noch in begrenztem Umfang für einen Rohstoffabbau nutzbar, zum einen wegen der regen Abbautätigkeit der letzten Jahrzehnte, vor allem aber auch wegen der begrenzten Verfügbarkeit aufgrund der zunehmenden Ansprüche der mit der Rohstoffgewinnung konkurrierenden Interessen.

Daher werden zur Deckung des Rohstoffbedarfes der Region in Zukunft verstärkt Sandsteine des Keupers für die Gewinnung von Sand und Kies herangezogen werden müssen. Die Sandsteine sollten vorzugsweise in möglichst wenig verfestigtem Zustand vorliegen. Nach den bisherigen Erfahrungen bestehen dabei die besten Aussichten im Mittleren, mancherorts auch im Oberen Burgsandstein. Für eine Sandgewinnung aus Coburger bzw. Blasensandstein ist vor Beginn eines Abbauvorhabens eine detaillierte Erkundung der geologischen Verhältnisse erforderlich. Die Gewinnung eines verkaufsfähigen Produktes aus diesen (Mürb-)Sandsteinen ist jedoch selbst bei guten geologischen Verhältnissen mit einem deutlich höheren Aufwand verbunden als bei den quartären Talsanden. Zudem erfordert die äußerst variable Gesteinsausbildung deutlich intensivere Vorerkundungen sowie Flexibilität in der Abbauplanung und Betriebsführung. Der dadurch entstehende höhere Kostenaufwand lässt nur bei entsprechenden Rahmenbedingungen eine wirtschaftliche Gewinnung zu. Mangels Alternativen wird sich jedoch mittelfristig der Schwerpunkt der Abbautätigkeit auf die Gewinnung und Aufbereitung von Mürb-sandsteinen verla-

gern. Entsprechende Ansätze sind im Anschluss an QS 21 auf dem Gebiet der Region Westmittelfranken (8) bereits vorhanden.

Folgende Vorrang- und Vorbehaltsgebiete betreffen ausschließlich den Abbau quartärer Lockersande: QS 2, QS 4, QS 5, QS 7, QS 9, QS 10, QS 13, QS 14, QS 16, QS 18, QS 19, QS 20, QS 23, QS 27, QS 28, SD 1, SD 2.

In einigen Gebieten sind quartäre Sande als geringmächtige Auflage auf oder randlich zu Mürbsandsteinen ausgebildet: QS 12, QS 17, QS 24, SD 3.

Ein überwiegender Abbau von Mürbsandsteinen betrifft die Gebiete QS 21 (Oberer und Mittlerer Burgsandstein), QS 15 (Coburger bzw. Blasensandstein).

Für die Gebiete QS 10, QS 12, QS 13 und QS 14 wurde im Rahmen der Regionalplanfortschreibung aufgrund der Lage innerhalb eines Natura 2000-Gebietes (DE 6533-471: Vogelschutzgebiet „Nürnberger Reichswald“) und der Absicht hier ggf. Vorranggebiete für den Bodenschatzabbau auszuweisen, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Regionalplanebene durchgeführt.

Die im Gutachten vorgeschlagene Abgrenzung der Gebiete QS 10, QS 12 (a und b), QS 13 und QS 14 wurde in den aktuellen Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplans übernommen; bei QS 12 a wurde ein im nördlichen Anschluss befindlicher, bereits planfestgestellter Bereich (Planfeststellungsbeschluss vom 18.07.2007 für den Rahmenbetriebsplan „Neumühlschlag“; auch hier erfolgte eine FFH-Verträglichkeitsprüfung) ergänzt und stellt damit den Umgriff eines bereits verbindlichen Vorranggebietes dar (bislang QS 8).

Als Voraussetzung für konkrete Abbaumaßnahmen in den untersuchten Gebieten wurden vom Gutachter Vorkehrungen und Maßnahmen (Abbau in Abbauabschnitten von jeweils maximal 5 ha; zeitliche Begrenzung von Rodungsmaßnahmen auf den Zeitraum 01. Oktober – 31. Januar; unmittelbare Renaturierung vorübergehend in Anspruch genommener oder abgegrabener Flächen) formuliert.

Unabhängig davon ist auf Projektebene eine Prüfung gem. Art. 6 Abs. 3 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) erforderlich.

Aufgrund der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgetragenen massiven Bedenken (insbesondere aus naturschutzfachlicher Sicht), hat sich der Planungsverband Region Nürnberg dazu entschlossen, die Gebiete QS 10, QS 12 b, QS 13 und QS 14 nicht als Vorranggebiete sondern als Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Quarzsand auszuweisen, da aufgrund verbleibender Fragestellungen zur FFH-Verträglichkeit auf Regionalplanebene die Möglichkeit einer Verbindlicherklärung der genannten Gebiete (als Vorranggebiete) in Frage gestellt wurde. Das Gebiet QS 12 a ist bereits im verbindlichen Regionalplan als Vorranggebiet enthalten - an dieser Festlegung wurde festgehalten.

Bei konkreten Abbauvorhaben innerhalb von QS 14 ist auf die An- und Abfahrtsituation ein besonderes Augenmerk zu legen; hier sind insbesondere die Möglichkeiten der An- und Abfahrt über den im Norden angrenzenden Autobahnparkplatz zu prüfen.

Bei dem Vorbehaltsgebiet QS 15 handelt es sich überwiegend um mürben Sandstein, der eine Rohstoffquelle auf mittel- bis längerfristige Sicht darstellt. Auf Projekt-

ebene ist eine Prüfung gem. Art. 6 Abs. 3 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) erforderlich.

Für das Vorranggebiet QS 18 ist auf Projektebene aufgrund der Nähe zu einem Natura 2000-Gebiet eine Prüfung gem. Art. 6 Abs. 3 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) erforderlich.

- Ton (TO)/Spezialton (St)

In der Region sind aufgrund der geologischen Rahmenbedingungen große Tonvorkommen ausgebildet. Diese befinden sich in verschiedenen Gesteinsformationen. Da jede Gesteinsschicht aufgrund der variablen Bildungsbedingungen in früheren geologischen Zeiträumen anders aufgebaut ist, haben auch die jeweiligen Tonvorkommen spezielle Verwendungszwecke. Um die Versorgung der weiterverarbeitenden Industrie mit Rohstoffen, die diese jeweils spezifischen Materialeigenschaften aufweisen auch in Zukunft gewährleisten zu können, wird mit der Ausweisung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete darauf geachtet, dass ausreichend Rohstoffsicherungsflächen vorhanden sind, die diesem natürlichen Gesteinsspektrum Rechnung tragen.

TO 1: Unmittelbar außerhalb der Region werden am östlichen Ortsrand von Oberriederndorf (R 8) Lehrbergsschichten abgebaut. Eine Erweiterung kann sinnvoll nur nach Nordosten geschehen, da in Richtung Nord/Nordwest eine sehr hohe Abraummächtigkeit durch den auflagernden Blasensandstein zu erwarten wäre.

TO 2: Hier befindet sich eine große Produktionsstätte für Dachziegel. Der benötigte Rohstoff wird fast ausschließlich mit den in der direkt angrenzenden Grube abgebauten Lehrbergsschichten gewonnen. Dieses Gebiet stellt somit eine unverzichtbare Grundvoraussetzung für den weiteren Betrieb des Werkes dar.

TO 3: Hier befindet sich der Standort des zweiten Erzeugers von Dachziegelprodukten in Langenzenn. Auch hier wird der weit überwiegende Anteil der benötigten Rohstoffe der direkt angrenzenden Grube entnommen. Dabei werden die Lehrbergsschichten von Blasensandstein überdeckt, der z. T. als Magerungsmittel verwendet werden kann. Der Rohstoffinhalt ist durch mehrere Bohrungen erkundet.

TO 4: Hier wurden ebenfalls Lehrbergsschichten abgebaut, die im direkt angrenzenden Werk im Wesentlichen zu Klinkerprodukten verarbeitet wurden. Die Produktion wurde schon vor einigen Jahren eingestellt und die Grube stillgelegt. Eine Wiederaufnahme der Abbautätigkeit ist jedoch denkbar, da die Lehrbergsschichten hier bestimmte Eigenschaften besitzen, die in den anderen Vorranggebieten nicht erreicht werden.

TO 5: Hier wird im Anschluss an einen mittlerweile rekultivierten Müßsandsteinabbau Feuerletten (Oberer Keuper) gewonnen. U.a. wird dieser Rohstoff als Deponieabdichtung verwendet.

TO 6: Hier wird sowohl der auflagernde quartäre Lösslehm als auch der darunter liegende Opalinuston (Dogger alpha) abgebaut. Früher wurden diese Rohstoffe direkt in der angrenzenden, mittlerweile stillgelegten Ziegelei verarbeitet. Heute werden sie für vielerlei Verwendungszwecke an mehrere weiterverarbeitende Betriebe verkauft (Ziegeleien, Zement-, Blähtonherstellung, Deponieabdichtung).

St 1, St 2: Hier werden Tone des Oberen Rhät (Oberer Keuper) abgebaut. Diese Tone weisen aufgrund ihres besonderen Mineralbestandes sehr spezielle Materialeigenschaften auf, wie z.B. eine sehr hohe Feuerfestigkeit. Einer Erweiterung der bestehenden Grube sind durch den OT Großbellhofen Grenzen gesetzt. In den Gebieten St 1 und St 2 (unter Überdeckung) sind Alternativstandorte mit entsprechendem Rohstoffinhalt gegeben.

St 3: Hier steht der liasische Amaltheenton an. Momentan wird dieser in der Region nicht mehr abgebaut. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in näherer Zukunft wieder ein größerer Bedarf von Seiten der Ziegelindustrie an diesem Rohstoff besteht.

- Kalkstein (CA)/Dolomit (DO)

In der Nördlichen Frankenalb, im Landkreis Nürnberger Land befinden sich einige große Steinbrüche, in denen in bedeutendem Umfang für die unterschiedlichsten Zwecke Kalk- bzw. Dolomitstein abgebaut werden. Aufgrund der im Vergleich zu Kalksteinen für bestimmte Anwendungsgebiete (v.a. Frostschutz/Mineralbeton, Glasindustrie) deutlich höherwertigen Eigenschaften des Dolomitsteins, wird es als sinnvoll erachtet, diese Vorkommen in einer eigenen Gruppe (DO) zusammenzufassen. Steinbrüche sind aufgrund der aufwändigen Produktionsanlagen in besonderem Maße standortgebunden. Für eine Zukunftssicherung der gegenwärtigen Produktion ist somit die Ausweisung ausreichender Rohstoffsicherungsflächen im näheren Umfeld der bestehenden Abbaustellen unerlässlich. An der Ausbeutung der Vorranggebiete CA 1, CA 4, DO 1, DO 2 und DO 3 besteht ein erhebliches öffentliches Interesse.

Für die Vorranggebiete CA 1, CA 2, CA 4, DO 1 und DO 2 ist auf Projektebene aufgrund der Nähe zu einem Natura 2000-Gebiet eine Prüfung gem. Art. 6 Abs. 3 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) erforderlich.

CA 1: Hier werden bankige Kalksteine des Malm beta bis gamma abgebaut. Aufgrund ihrer hohen chemischen Reinheit sind diese zur Herstellung von Düngekalk und als Rohstoff für die Glasindustrie geeignet. Daneben findet er als Zuschlag für die Beton und Asphaltindustrie Verwendung. Ein Teil der Produktion wird zur Versorgung des regionalen Marktes mit Straßenbaustoffen genutzt. Der Bruch ist maximal 70 m hoch. Die Jahresförderung liegt unter 100.000 t.

CA 2, DO 2: Hier werden zwei momentan noch getrennte Steinbrüche betrieben. Im östlichen, etwa 70 m hohen Bruch werden Bankkalksteine des Malm beta bis gamma gewonnen (ca. 300.000 t/a), aus denen Straßenschotter und Mineralbeton gefertigt wird. Im westlichen Bruch werden die auflagernden Dolomitsteine (Malm delta, ca. 150.000 t/a) abgebaut. Zukünftig ist ebenfalls der Abbau der liegenden Kalksteine geplant. Aus dem hochwertigen Dolomitstein werden mit Hilfe einer Granulieranlage Düngemittel erzeugt.

CA 3, CA 5, DO 3: Im Tal des Ittlinger Baches an der Ittlinger Mühle werden in zwei bedeutenden Brüchen Bankkalksteine des Malm beta und gamma und untergeordnet die auflagernden dolomitischen Gesteine abgebaut. Die Bruchwände sind maximal 80 bzw. 100 m hoch. Die Jahresproduktion liegt bei 600.000 bzw. 800.000 t/a. Erzeugt wird überwiegend Splitt und Mineralbeton, der in den Raum Nürnberg-Fürth-Erlangen geliefert wird. Für zukünftige Erweiterungen gilt es deshalb ausreichend Rohstoffsicherungsflächen vorzusehen. Der kurz- bis mittelfristige Bedarf dürfte mit

dem Vorranggebiet CA 2 abgedeckt sein. Zukünftig könnte im Bereich des Gebietes CA 5 ein Alternativstandort entstehen, der vorsorglich als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen wird.

Unmittelbar an das Gebiet CA 3 schließt das Gebiet DO 3 an. Hier stehen massige Dolomitsteine an, die in einem großen Steinbruch (max. 100 m hoch) mit einer Jahresfördermenge von etwa 500.000 t abgebaut werden. An der Sohle sind mittlerweile die liegenden Bankkalke des Malm beta bzw. gamma erreicht, die nun wie im Gebiet CA 3 ebenfalls mitgewonnen werden. Es wird überwiegend Mineralbeton und Splitt erzeugt, der aufgrund des hochwertigen Rohstoffs auch höheren Ansprüchen genügt und deshalb ein äußerst gefragtes Produkt darstellt. Der Baustoff Kies, den man früher vom Donautal über die A 9 in den Raum Nürnberg-Fürth-Erlangen transportieren musste, wurde durch die Rohstoffe dieses Abbauggebietes teilweise substituiert.

CA 4: Im Steinbruch Oberndorf werden Bankkalksteine des Malm beta, die zum Hangenden in massigere (Schwamm)kalke des Malm gamma übergehen, mit einer maximalen Wandhöhe von 45 m abgebaut. Richtung Nordosten ist zudem mit Dolomitstein zu rechnen. Die gegenwärtige Förderung liegt bei 200.000 t/a. Es ist jedoch beabsichtigt, die Produktion in dem neuen Schotter- und Splittwerk an diesem Standort zu konzentrieren und somit die Förderung zu steigern.

DO 1: Hier stehen Dolomitsteine (oberer Malm) von hoher chemischer Reinheit an. Diese werden seit Jahrzehnten in einem bis zu 100 m hohen Steinbruch abgebaut. Das Gestein stellt einen hochwertigen und unverzichtbaren Rohstoff für die Glasindustrie und die chemische Industrie dar. Für die Kuppel des Reichstagsgebäudes wurde u.a. dieses Material verwendet. Vergleichbar reines Gestein mit den geforderten Eigenschaften kann sonst nur im Ausland gewonnen werden. Um die Produktion mittelfristig zu sichern, ist es erforderlich, das Vorranggebiet DO 1 auszuweisen. Derzeit werden Detailuntersuchungen durchgeführt, die die Abgrenzung noch verändern können.

Als Vorranggebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen werden Rohstoffgebiete ausgewiesen, die zur Deckung des derzeitigen oder künftigen Bedarfs notwendig sind und in denen konkurrierende Nutzungsansprüche zurücktreten müssen. Die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens ist in Vorranggebieten nicht mehr erforderlich. Im Einzelfall gebotene Verwaltungsverfahren zur Erlangung der Abbaugenehmigungen nach dem Berg-, Bau-, Immissionsschutz-, Wasser- und Naturschutzrecht bleiben davon unberührt. Dabei ist eine Beteiligung der öffentlichen Stellen gemäß § 3 ROG und der betroffenen Öffentlichkeit sichergestellt.

Aufgrund des vorgegebenen Maßstabes der Tekturkarte 6 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ ist eine parzellenscharfe Abgrenzung der Vorranggebiete im Rahmen der Regionalplanung nicht gegeben. Daher können sich innerhalb oder in den Randbereichen der Vorranggebiete kleinräumige Landschaftsstrukturen befinden, die aus naturschutzfachlichen Gründen erhaltenswert sind. Diese Bereiche gilt es, im Rahmen des jeweiligen Genehmigungsverfahrens zu berücksichtigen und ggf. vom Abbau auszunehmen. Insbesondere gilt es auch, den Erfordernissen des Grundwasserschutzes und der Trinkwasserversorgung Rechnung zu tragen.

Unterhalts - und Ausbaumaßnahmen an bestehenden linearen Infrastruktureinrichtungen (z.B. Straßen- und Schienenverbindungen, Hochspannungs-, Gas-, Wasser- oder Telekommunikationsleitungen) sind in den ausgewiesenen Vorrang-

gebieten für die Gewinnung von Bodenschätzen weiterhin möglich.

Als Vorbehaltsgebiete werden größere zusammenhängende Rohstoffgebiete ausgewiesen, in denen unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen der Gewinnung von Bodenschätzen besonderes Gewicht beizumessen ist. In der Regel handelt es sich um Vorkommen für einen mittelfristigen oder langfristigen Bedarf, dessen Umfang von der Entwicklung der Preise auf den Rohstoffmärkten abhängt. Aus Gründen der Versorgungssicherheit werden solche Flächen als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Für Maßnahmen zur Gewinnung von Bodenschätzen in einem Vorbehaltsgebiet wird in der Regel eine raumordnerische Überprüfung notwendig, wobei die landesplanerische Beurteilung die besondere Bedeutung der Gewinnung des Bodenschatzes gegenüber anderen Nutzungsansprüchen abzuwägen hat.

Soweit sich die in der Tekturkarte 6 zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung" ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete zum Abbau von Bodenschätzen mit bestehenden Landschaftsschutzgebieten überschneiden, wird darauf hingewiesen, dass das besondere Gewicht der Gewinnung von Bodenschätzen bei den erforderlichen Einzelfallbeurteilungen die Entscheidung aufgrund der jeweiligen landschaftsschutzrechtlichen Vorschriften nicht vorweggenommen wird.

Nach Möglichkeit soll die Rekultivierung nach dem Abbau von Bodenschätzen in Vorbehaltsgebieten darauf abgestellt werden, die beeinträchtigten Schutzgüter wieder herzustellen und die bisherige Nutzung in Verbindung mit Maßnahmen zur Biotopentwicklung und für den Artenschutz anzustreben. Dies gilt insbesondere für Vorbehaltsgebiete zur Gewinnung von Bodenschätzen, die sich mit landschaftlichen Vorbehaltsgebieten überlagern.

**zu
5.2.2**

Die Gewinnung der in der Region vorkommenden Bodenschätze erfolgt ausschließlich im Tagebau. Dadurch wird die Erdoberfläche völlig in Anspruch genommen. Neben der Sicherung liegen daher auch die Ordnung und die Koordinierung der Gewinnung von Bodenschätzen im öffentlichen Interesse, denn die durch den Abbau verursachten Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sollen so gering wie möglich gehalten werden. Die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten trägt in entscheidendem Maße dazu bei, dass der Abbau i. d. R. großflächig erfolgt und damit eine Konzentration der Abbaustellen erreicht wird. Einem kleinräumigen Abbau, der die Landschaft meist stärker beeinträchtigt und flächenintensiver ist, wird dadurch entgegengewirkt. Damit kann häufig auch eine größere Abbautiefe erreicht werden, die den Flächenanspruch zusätzlich vermindert.

Außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete kann ein Abbau von Bodenschätzen nicht generell ausgeschlossen werden, insbesondere, wenn weitere, bisher nicht bekannte abbauwürdige Vorkommen entdeckt werden und abgebaut werden sollen. In solchen Fällen wird i.d.R. eine raumordnerische Überprüfung erforderlich. Da jedoch in erheblichem Maße Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Gewinnung von Bodenschätzen ausgewiesen wurden, die die Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs in den kommenden Jahren sicherstellen, soll ein Abbau von Bodenschätzen vorzugsweise in diesen Gebieten realisiert werden. Soll ein Abbau außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete realisiert werden, ist das Erfordernis nachzuweisen.

In den Talauen des Flusssystemes Rednitz-Regnitz-Pegnitz soll ein Nassabbau ausgeschlossen werden, um kulturhistorisch bedeutsame Nasswiesen, naturnahe Erholungsräume und wertvolle Lebensräume zu erhalten. Durch die Zahl und Größenordnung der

innerhalb der Region anderweitig zur Verfügung stehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Quarzsand ist es regionalplanerisch zu rechtfertigen die unwiederbringlichen Talauen des Flusssystem Rednitz-Regnitz-Pegnitz von Nassabbauvorhaben freizuhalten.

Abbaustellen im Grundwasser sollen grundsätzlich nicht mit Fremdmaterial verfüllt werden (vgl. LEP B I 3.1.1.3). Damit schließt das LEP eine Wiederverfüllung zwar nicht völlig aus, Voraussetzung ist aber die Durchführung eines hydrogeologischen Gutachtens und die Verfüllung im Einklang mit dem Eckpunktepapier zur Verfüllung von Tagebauen und Gruben. Dieses inerte bzw. unbelastete Material ist erfahrungsgemäß meist nicht in ausreichender Menge verfügbar. Als Konsequenz muss bei Nassabbau die Hauptfolgefunktion Wasserfläche angestrebt werden. Umgekehrt ist bei anderer regionalplanerischer Folgefunktion als Wasserfläche oder wenn außerhalb eines Vorranggebietes durch ein Raumordnungsverfahren eine Wasserfläche als nicht raumverträglich eingestuft wird, ein Nassabbau künftig ausgeschlossen.

zu
5.2.3 Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP B II 1.1.2) bestimmt, dass die Abbaugelände entsprechend einer vorausschauenden Gesamtplanung soweit möglich Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt einer Folgefunktion zugeführt werden. Der Regionalplanung wird hierbei die Aufgabe zugewiesen, für die Vorranggebiete Aussagen zur Folgefunktion zu treffen. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die abgebauten Gebiete nach Möglichkeit wieder in die ursprüngliche Nutzung, i. d. R. land- und forstwirtschaftliche Nutzung, zurückgeführt werden.

Um die Akzeptanz des Abbaus von Bodenschätzen zu erhöhen, ist es erforderlich, darauf hinzuwirken, dass nach Beendigung des Abbaus möglichst eine Bereicherung des Landschaftsbildes erreicht wird und neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Geeignete Abbauflächen können für die Ergänzung der Biotopverbundsysteme zur Verfügung gestellt werden. Hier eignen sich z. B. eine Reihe von Sandabbaugebieten für die Einbeziehung in das Naturschutzprojekt SandAchse Franken. Soweit ein Abbau im Bannwald erfolgt, wird die Wiederbewaldung zwingend vorgeschrieben, soweit ein Abbau Wald im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen außerhalb des Bannwaldes in Anspruch nimmt, ist gemäß B IV 4.1 eine Ersatzaufforstung erforderlich.

Im Hinblick auf die erforderlichen Mengen sowie die Beschaffenheit des verwertbaren Materials ist es nicht immer möglich und teilweise auch nicht erwünscht, sämtliche Abgrabungen - insbesondere Nassbaggerungen - wieder zu verfüllen. Daher wurden, unter Berücksichtigung u.a. der Lage im Raum, der Zuordnung zu Siedlungs- und Erholungsbereichen sowie der Erschließungsmöglichkeit für einzelne Abbaugelände Folgefunktionen ausgewiesen, die von der ursprünglichen Nutzung abweichen.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die vorgegebenen Folgefunktionen nur grundlegende Folgefunktionen im regionalplanerischen Maßstab darstellen, innerhalb derer auch kleinräumige Alternativen und Ergänzungen zur Hauptnutzung denkbar sind.

zu
5.2.4 Die Gewinnung von Bodenschätzen erfolgt häufig in verkehrstechnisch wenig erschlossenen Räumen. Der Abtransport erfolgt dann meist zunächst über kommunale Straßen, deren Ausbaustand dem Schwerlastverkehr nur bedingt gewachsen ist. Diese Problematik wird bei fehlenden Ortsumgehungen weiter verschärft. Im Rahmen von Genehmigungsverfahren ist daher besonderes Gewicht auf eine schonende Verkehrserschließung – möglichst ohne enge Ortsdurchfahrten - zu legen, die auch eventuell vorliegende Summenwirkungen gleichzeitig erfolgender Abbauvorhaben mit einschließt. Dies ist erforder-

lich, um dem Grundsatz der Raumordnung gerecht zu werden, die Bevölkerung durch dauerhaft wirksame Maßnahmen vor schädlichen Einflüssen durch Lärm und Erschütterungen zu schützen und darüber hinaus zu entlasten, in erster Linie durch Maßnahmen an den Lärmquellen selbst (vgl. LEP B V 6).

zu 5.3 Handel

(Stand 01.07.1988)

**zu
5.3.1 Einzelhandel**

Der Dienstleistungsbereich stellt einen wichtigen Wirtschaftsfaktor innerhalb der Region Nürnberg dar. 1986 (1981) wurden in diesem Wirtschaftsbereich 235.764 (225.033) sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer gezählt. Das sind 48,4 (46,4) v. H. aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer der Region Nürnberg. Sein Anteil am Bruttoinlandsprodukt (zu Marktpreisen) betrug 1984 (1978) mit DM 20,78 (12,66) Milliarden 56,0 (47,6) v. H.

Im Bereich der privaten Dienste spielt die Gruppe Handel und Verkehr die dominierende Rolle. Ihr Anteil an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern lag im Jahr 1984 mit 98.198 Personen bei 43,2 v. H. (Anteil an den Erwerbstätigen im Tertiärsektor).

Als das binnenhandelspolitische Oberziel auch in der Region Nürnberg wird die Sicherstellung der Warenversorgung der Wirtschaft und der Bevölkerung angestrebt. Zur Erreichung dieses Zieles erscheint der Ausbau von unterschiedlichen Handelsbetriebsgrößen - mit einer Vielzahl mittelständischer Unternehmen - und von mannigfaltigen Handelsbetriebsformen notwendig. Die bestmögliche Warenversorgung wird am ehesten durch eine solche Mischstruktur gewährleistet. Bei der Art der Bedarfsdeckung in der Region Nürnberg gilt es, die im LEP vorgesehene zentralörtliche Abstufung des spezialisierten, höheren und gehobenen sowie des Grundbedarfs zu berücksichtigen.

Auch in der Region Nürnberg ging im Handel in den letzten Jahren ein marktwirtschaftlicher Strukturwandel vor sich, der von der Grundtendenz her von einer Konzentrationsbewegung gekennzeichnet war. Auch wenn die flächendeckende Warenversorgung insgesamt derzeit noch gewährleistet ist, gilt es, die weitere Handelsentwicklung aufmerksam zu beobachten. Ein besonderes Augenmerk erfordert dabei die Möglichkeit der Deckung des täglichen Bedarfs in nichtzentralen Orten.

**zu
5.3.1.1** Der Dienstleistungsbereich, insbesondere des spezialisierten, höheren und gehobenen Bedarfs spielt in Nürnberg von jeher eine bedeutende, die übrigen Städte des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen überragende Rolle. Erlangen hat sich in den letzten Jahren zu einem zweiten Dienstleistungsschwerpunkt innerhalb der Region Nürnberg entwickelt. Fürth nimmt eine ähnliche Funktion für Teile des Westens der Region Nürnberg, insbesondere den Landkreis Fürth wahr. Eine Entwicklung der vollen Versorgungsfunktion Fürths für den Westen der Region Nürnberg bedarf verstärkter angebotsorientierter Entwicklung, insbesondere im Handelsbereich. Schwabach übt Versorgungsfunktionen für den südlichen Teil der Region Nürnberg sowie für Teile der Region Westmittelfranken aus.

Zum Zwecke einer besseren, flächendeckenden Versorgung innerhalb der gesamten Region Nürnberg im höherwertigen und gehobenen Güterbedarf erscheint der Ausbau bestimmter Versorgungsbereiche von regionalplanerischer Bedeutung. Dabei darf aber die Funktion des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen als Einkaufsstandort für Güter des höherwertigen und gehobenen Bedarfs nicht beeinträchtigt werden.

Nürnberg hat in den letzten Jahren erhebliche Einbußen in seiner Einkaufszentralität hinnehmen müssen. Um die Aufgabe der Stadt Nürnberg als Einkaufsort insbesondere bei höherwertigen Gütern des mittel- und langfristigen Bedarfs zu sichern, erscheint es not-

wendig, die Einzelhandelsstruktur Nürnbergs zu verbessern und weiterzuentwickeln.

- zu**
5.3.1.2 Die Konzentrationstendenzen im Bereich des Handels haben zu einer Weitmaschigkeit des Vertriebsnetzes geführt, die eine flächendeckende Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in der Region zunehmend erschwert.

Insbesondere gilt dies für die Entwicklung des Einzelhandels in den im Ziel namentlich aufgeführten Gemeinden. Vor allem Verbrauchermärkte in den Randzonen der vier kreisfreien Städte ziehen Kaufkraft auch aus dem Umland ab und gefährden das gewachsene Vertriebsnetz im dortigen Einzelhandel. Eine solche Entwicklung kann nicht nur die Funktionsfähigkeit zentraler Orte und ihrer Nahbereiche beeinträchtigen. Sie erhöht auch die Verkehrsbelastung im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und benachteiligt bestimmte Gruppen - vor allem ältere Leute und Leute ohne eigenen Pkw - unserer Gesellschaft in nicht zu verantwortender Weise. Hier gilt es, mit den Instrumentarien der Raumordnung und Landesplanung gegenzusteuern.

- zu**
5.3.1.3 In den nicht im Ziel RP(7) 5.3.1.2 aufgeführten Gemeinden der Region Nürnberg hat sich eine Beeinträchtigung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs aufgrund relativ weiter Entfernungen zum gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen noch nicht in gleicher Weise bemerkbar gemacht, doch gilt es auch hier, die Entwicklung sorgfältig zu beobachten, das Erreichte nachhaltig zu sichern und eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Handelsbestandes zu unterstützen.

- zu**
5.3.1.4 Die Strukturveränderungen im Einzelhandel werden gekennzeichnet durch eine starke Flächenexpansion und die Konzentration auf Großbetriebe. Dies hat zur Folge, dass kleinere und - vor allem auch - mittlere Handelsbetriebe vom Markt verdrängt und durch neue Betriebsformen, wie Verbrauchermärkte und SB-Warenhäuser ersetzt werden. Bei solchen Einzelhandelsgroßprojekten handelt es sich um großflächige Handelsbetriebe, die sich in der Regel durch eine Geschossfläche von mehr als 1.200 m² auszeichnen. Dadurch hat sich in den 70-er Jahren die Gesamtverkaufsfläche in der Region Nürnberg stark erhöht.

Da die Entwicklung der Kaufkraft nicht mit der Ausdehnung der Verkaufsfläche Schritt halten konnte, besteht die Gefahr, dass durch die Entstehung zusätzlicher, nicht integrierter Einzelhandelsgroßprojekte vor allem in den Randbereichen des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen die Funktionsfähigkeit zentraler Orte beeinträchtigt sowie eine verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung gefährdet werden. Unter Berücksichtigung des Landesentwicklungsprogramms Bayern kann deshalb der Ausweisung von Flächen für nicht integrierte Einzelhandelsgroßprojekte in der Region Nürnberg aus regionalplanerischer Sicht grundsätzlich nicht mehr zugestimmt werden. Um die Funktionsfähigkeit zentraler Orte sowie die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich nicht wesentlich zu beeinträchtigen, wird die Ausweisung von Flächen für städtebaulich und verkehrsmäßig integrierte Einzelhandelsgroßprojekte im Rahmen der Bauleitplanung in der Regel auf zentrale Orte höherer Stufe (vom Unterzentrum aufwärts) beschränkt. Dabei gilt es, darauf zu achten, dass die Größe solcher Einrichtungen in einem angemessenen Verhältnis zur jeweiligen Versorgungsfunktion und zur Größe des Verflechtungsbereichs dieser Orte steht.

- zu**
5.3.2 **Großhandel**

Der Großhandel übernimmt auch in der Region Nürnberg als Drehscheibe der Wirtschaft wichtige Mittlerfunktionen zwischen Wirtschaftszweigen und -stufen. Es hat sich insbe-

sondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen gezeigt, dass größere Lagereinrichtungen des Großhandels in Konflikt zu städtebaulichen Vorstellungen geraten können. Bei der hier erforderlichen Abwägung gilt es, auch den Bedürfnissen der Wirtschaft Rechnung zu tragen. Die Transportabhängigkeit des Großhandels (Transportfunktion) erfordert Berücksichtigung und Abwägung seiner Belange bei der Bereitstellung geeigneter Ansiedlungsflächen und bei Maßnahmen der Verkehrsplanung. Im Bereich der vier kreisfreien Städte gilt es, die Bestrebungen zur Errichtung eines Großhandelszentrums zu unterstützen. Aufgrund der Verkehrsinfrastruktur und der vorhandenen Anschlüsse an überörtliche Verkehrsachsen (Straße, Schiene, Wasser) bietet sich das Gebiet des Staatshafens Nürnberg als größter Güterumschlagplatz der Region Nürnberg zum weiteren Ausbau als Großhandelszentrum an.

zu 5.4 Land- und Forstwirtschaft Regionalplan

(Stand 01.12.2006)

zu Allgemeines
5.4.1

zu Die Land- und Forstwirtschaft besitzt als Primärproduktion im Rahmen der Wirtschaftsstruktur der Region nur noch eine relativ geringe Bedeutung. Im Jahre 2004 betrug der Anteil der Land und Forstwirtschaft an der Bruttowertschöpfung lediglich 0,4 %. Dieser Wert blieb in den vergangenen Jahren weitgehend konstant. Damit wird jedoch die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für die Region nur unzureichend charakterisiert. Denn zum einen ist die Primärproduktion nur ein Teil der Wertschöpfungskette und zum anderen erfüllt die Land- und Forstwirtschaft vielfältige Funktionen und Leistungen für die Gesellschaft, die weit über die reine Primärproduktion hinausgehen. Die Landbewirtschaftung in ihren unterschiedlichsten Formen hat das geprägt, was heute landläufig als „Kulturlandschaft“ bezeichnet wird. Kulturlandschaft ist nicht nur Produktions- und Lebensraum, sondern vor allem Erholungs- und ökologischer Ausgleichsraum, was sich u. a. in der Festsetzung der Naturparke und Landschaftsschutzgebiete in der Region niederschlägt (vgl. Karte 3 „Landschaft und Erholung“).

Die multifunktionale Landbewirtschaftung ist die wichtigste Voraussetzung zur Erhaltung der Kulturlandschaft mit allen ihren Aufgaben. Um die Erhaltung der genannten Funktionen der Kulturlandschaft gewährleisten zu können, sind einerseits Maßnahmen im Rahmen der Agrar- und Landesentwicklungspolitik erforderlich, die auf die Erhaltung der Landbewirtschaftung abzielen, andererseits kommt es aber auch darauf an, durch umweltschonende Bewirtschaftung des Bodens und eine flächengebundene, artgerechte Tierhaltung, die natürlichen Ressourcen zu sichern.

Wo neue Siedlungen und Verkehrswege nicht verhindert werden können, gilt es vor allem eine möglichst klare Trennung der Bereiche Landwirtschaft - Wohnen - Freizeit zu erreichen, um gegenseitige Beeinträchtigungen weitgehend zu vermeiden. In diesem Sinn sind auch die Übergänge von Siedlungs- und Gewerbebereichen zum Wald zu gestalten.

Vor allem im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen (vgl. Karte 1 „Raumstruktur“) und im Bereich der zentralen Orte höherer Stufe außerhalb davon, ist die Erhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung ein wesentlicher Bestandteil der städtebaulichen Ordnung. Nur durch ausreichend große land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen und durch Bodenordnungsmaßnahmen kann die aufgelockerte Siedlungsstruktur im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen erhalten sowie ein ungeordnetes Zusammenwachsen der Siedlungen vermieden werden.

zu Der bäuerlichen Agrarverfassung mit ihrer traditionellen Mischung von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben kommt eine große soziale, gesellschaftspolitische und landeskulturelle Bedeutung zu. Sie ist auch Voraussetzung für die Erhaltung der Kulturlandschaft und ihre Bedeutung für die Erholungsnutzung. Die nachhaltige Sicherung der Landbewirtschaftung in der Region ist allerdings nur möglich, wenn auch eine genügende Anzahl von Vollerwerbsbetrieben erhalten bleibt. Dies gilt grundsätzlich für die gesamte Region; die Verminderung der Vollerwerbsbetriebe hat nahezu flächendeckend bereits einen bedenklichen Stand erreicht. Besonders hervorzuheben ist jedoch der große Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen.

Um eine ausreichende Zahl von Vollerwerbsbetrieben zu erhalten, ist eine weitere spezia-

lisierte Anpassung der Betriebsorganisation an die kleinräumlich sehr unterschiedlichen Erzeugungsbedingungen notwendig. Dabei ist es erforderlich, dass die bereits festzustellende Schwerpunktbildung weiter unterstützt wird, durch gezielte Beratung (Entwicklung, Hofnachfolge) und in der Bauleitplanung.

zu
5.4.1.3 Eine entscheidende Möglichkeit, entwicklungsfähige Betriebe vor allem Voll-erwerbsbetriebe zu fördern, besteht bereits in der Bauleitplanung. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft und die bauliche Entwicklung in den Städten und Gemeinden verändern das Umfeld der landwirtschaftlichen Betriebe nachhaltig. Durch die Nutzung der planungsrechtlichen Instrumente in der Bauleitplanung können die Voraussetzungen geschaffen werden, die notwendige Entwicklungsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe zu erhalten.

Aufgrund der Tendenz zur Aufstockung der Viehbestände und zum Übergang auf moderne Produktionsverfahren kommt den immissionsrechtlichen Faktoren bei der Abwägung in der Bauleitplanung eine herausragende Bedeutung für die Zukunftssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe zu. Dabei sind die immissionsrechtlichen Abstände insbesondere zu Siedlungsgebieten und zu Wald einzuhalten. Deshalb ist es erforderlich, Aussiedlungsstandorte (konkrete Vorhaben) oder -bereiche (als spätere Optionen) auszuweisen und freizuhalten. Dabei gilt es jedoch darauf zu achten, dass einer Zersiedelung der Landschaft und Entsiedelung gewachsener Ortskerne der Dörfer entgegengewirkt werden.

zu
5.4.1.4 Die überbetriebliche Zusammenarbeit in der Region ist verhältnismäßig gut. Sie stößt aber insbesondere im Landkreis Nürnberger Land auf Grund der ungünstigen Flächenstrukturen an ihre Grenzen. Eine Nutzung von Kooperationseffekten kann mittelfristig nur mit einer Verbesserung der Flächenstrukturen und durch den Bau von Wirtschaftswegen erreicht werden.

In den stadtnahen Bereichen des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen wird die Arbeit der Maschinen- und Betriebshilfsringe, nicht zuletzt mangels Vollerwerbsbetrieben, durch den geringen Arbeitskräftebesatz der kleinen Betriebe und das reichliche Angebot außerlandwirtschaftlicher Verdienstmöglichkeiten begrenzt.

Durch den Zusammenschluss von Kleinbetrieben in Forstbetriebsgemeinschaften lassen sich strukturelle Nachteile (geringe Flächengröße, Parzellierung) weitgehend überwinden. In der Region haben sich aktuell sechs dieser forstlichen Zusammenschlüsse gebildet. In diesen sind mit ca. 6.500 Mitgliedern rd. ein Viertel der privaten und kommunalen Waldeigentümer organisiert, die mit einer Fläche von rd. 53.000 ha zwei Drittel des Privat- und Körperschaftswaldes repräsentieren.

Gemeinschaftliche Aufgabenschwerpunkte liegen:

- in der Vermarktung des Holzes der Mitglieder sowie der Organisation der Holzernte
- in der Beratung und Fortbildung der Mitglieder
- im Angebot von Waldpflegeverträgen für waldferne und urbane Waldeigentümer
- im Angebot der Organisation und Durchführung von Aufforstungs-, Bestandspflege- und Meliorationsmaßnahmen
- im Bau und Unterhalt von Wegen.

zu
5.4.2 **Landwirtschaft**

zu
5.4.2.1 Die Region verfügt über Gebiete, die von Boden und/oder Klima begünstigt sind und sich daher für die landwirtschaftliche Nutzung auch in Zukunft eignen. Dies trifft vor allem zu für die Verebnungszonen im Sandsteinkeuper des Mittelfränkischen Beckens, für Teilbereiche der Tonböden im Albvorland sowie die Bereiche der Frankenalb, die eine Lehmüberdeckung aufweisen (vgl. RP(7) 2.3.1.4).

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind existenziell auf diese Flächen angewiesen. Für eine sinnvolle betriebswirtschaftliche Entwicklung ist insbesondere die Weiterentwicklung der Flächenstruktur und der Wege erforderlich - nicht nur auf Eigentums-, sondern auch auf Pachtflächen.

zu
5.4.2.2 Gebiete mit einem hohen Anteil von Flächen mit geringerer Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung - dies trifft in der Region insbesondere für Teile des Vorlandes der Frankenalb sowie Teile der Frankenalb zu - besitzen meist eine ungünstige Betriebsstruktur. Der Anteil der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe liegt hier deutlich höher, da in den von der Natur benachteiligten Gebieten häufig kein ausreichendes Einkommen aus der bodenabhängigen Landwirtschaft erzielt werden kann.

Die Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion ist in diesen Gebieten bereits weit fortgeschritten. Einen wesentlichen Einkommensbeitrag stellen i. d. R. die Flächenprämien für Extensivierung und die Leistungen der Bayerischen Agrarumweltprogramme dar. Zur Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe in diesen Bereichen sind die staatlichen Ausgleichsleistungen und eine langfristige Zusicherung eines Mindesteinkommens daraus weiterhin erforderlich. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Einrichtung regionaler Vermarktungszentren. Inhaber von Betrieben, denen es nicht möglich ist, ihre Betriebe zum Vollerwerbsbetrieb zu entwickeln, sind auf außerlandwirtschaftliche Einkommen angewiesen. Dies kann durch Zuerwerb innerhalb oder außerhalb der Landwirtschaft geschehen oder auch dadurch, dass diese Betriebsinhaber in einen außerlandwirtschaftlichen Hauptberuf überwechseln und den Betrieb im Nebenerwerb weiter bewirtschaften. Voraussetzung dafür sind die Schaffung qualifizierter, dauerhafter außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze möglichst in Wohnortnähe und die Sicherung und qualitative Verbesserung bereits bestehender Arbeitsplätze.

zu
5.4.2.3 Flächen, die für eine landwirtschaftliche Nutzung wenig geeignet sind, wie nur mit hohem Aufwand und geringer Rentabilität landwirtschaftlich nutzbare Steillagen und vernässte Talgründe, gilt es gezielt einer dem Gemeinwohl dienenden Nutzung zuzuführen. Aufforstungen oder Bewaldungen durch natürliche Sukzession sind dabei in ökologisch und landschaftlich unbedenklichen Fällen eine Möglichkeit der Folgenutzung. Der landschaftliche Reiz z. B. der häufig engen Wiesentäler vor allem in der Frankenalb droht jedoch durch Aufforstungen mit zudem häufig nicht standortgemäßen Nadelhölzern verloren zu gehen. Um den Erholungswert zu erhalten, kommt es deshalb darauf an, Aufforstungen in landschaftlich empfindlichen Bereichen zu vermeiden (vgl. dazu auch RP(7) 5.4.2.).

Steillagen und vernässte Talgründe besitzen aus der Sicht des Naturhaushaltes eine besondere Bedeutung als ökologische Ausgleichsflächen. Im Bereich der Hersbrucker Alb, insbesondere in ihren engen Tälern, ist es erforderlich, die Pflege dieser bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen zu sichern, da sonst eine Verbuschung droht. Dabei kann das Nebeneinander von extensiver und intensiver Nutzung zur weiteren Pflege der Flächen durch die Landwirtschaft wie auch zur Artenvielfalt beitragen.

Das setzt ein tragfähiges Netz entwicklungsfähiger Vollerwerbsbetriebe mit Milcherzeugung oder - alternativ - Landschaftspflegebetriebe mit Fleischrinderhaltung voraus. Wegen

der naturnahen Aufwuchsverwertung gilt es vor allem entsprechende Formen der Tierhaltung zu stärken. Zur Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt und des schutzwürdigen Naturpotentials kann es auch erforderlich sein, durch Zuschüsse einen finanziellen Ausgleich für erschwerte Produktionsbedingungen zu schaffen.

zu
5.4.2.4 Die Aufrechterhaltung einer standortgerechten Grünlandnutzung in Verbindung mit einer regionalen Viehwirtschaft in den Tälern von Rednitz/Regnitz, Pegnitz und ihren Nebenflüssen durch die Landwirtschaft ist eine notwendige Voraussetzung für die Erhaltung der Tallandschaft des Rednitz/Regnitz/Pegnitz-Flusssystemes, den ökologischen Ausgleich und die Erholung. Dies gilt insbesondere für den Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, wo eine große Notwendigkeit zur Erhaltung wohnortnaher Erholungsflächen besteht. Darüber hinaus ist in den Tälern eine auf die Erfordernisse des Hochwasserabflusses ausgerichtete Landnutzung anzustreben, was durch eine standortgemäße Grünlandnutzung und die Wiederherstellung von Auwäldern gefördert wird.

Als regionale Sonderform der Grünlandnutzung haben sich seit dem 14. Jahrhundert vor allem im Rednitz-, Regnitz- und Rezatgebiet die so genannten „Wässerwiesen“ erhalten: eine Grünlandbewässerung über Grabensysteme, die im sommertrockenen Sandsteinkeupergebiet seit Jahrhunderten den Grundfutterbedarf der viehhaltenden Betriebe sichert. Diese „Wässerwiesenwirtschaft“ soll auch aus kulturhistorischen Aspekten erhalten bleiben.

zu
5.4.2.5 Eine wichtige Rolle in der Landwirtschaft gerade der hoch verdichteten Teile der Region spielen Sonderkulturen, die teilweise traditionell bereits seit Jahrhunderten angebaut werden. Sie dienen der ortsnahen Versorgung der Bevölkerung mit Obst und Frischgemüse. Insbesondere in den Tabak- und Hopfenanbaugebieten ist der Einfluss auf das Landschaftsbild und den traditionellen Baustil unverkennbar. Für die Erhaltung der Landwirtschaft im Bereich der hochverdichteten Teile der Region spielt der Anbau von Sonderkulturen nach wie vor eine große Rolle. Darüber hinaus kommt der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung - auch in Form der Sonderkulturnutzung - in den Freiflächen der Verdichtungsräume als „grüne Lunge“ besondere Bedeutung zu. Die Zielsetzung, Sonderkulturen zu erhalten und weiterzuentwickeln, schließt in den betreffenden Gebieten jedoch nicht von vornherein eine geordnete städtebauliche Entwicklung aus.

Trotz einzelner Probleme, z. B. durch starken Importdruck bildet der Anbau von Sonderkulturen, wie Gemüse; Meerrettich oder Tee und Heilkräuter, insbesondere in kleinbetrieblich strukturierten Gebieten eine erhebliche zusätzliche Einnahmequelle.

Der Hopfenanbau in Spalt und Hersbruck ist trotz rückläufiger Anbauzahlen nach wie vor in beiden Gebieten landschaftsprägend und von wirtschaftlicher Bedeutung. Er verlagert sich nicht zuletzt wegen der hohen Anlagekosten immer mehr in die Vollerwerbsbetriebe und kann dort wegen des größeren Flächenumfanges rentabler gestaltet werden.

Im Bereich der Sonderkulturen sind zudem der Spargel-, Tabak- und Obstanbau von Bedeutung. Spargelanbau findet sich auf leichteren Sandböden in den Landkreisen Roth, Erlangen-Höchstadt, den Städten Erlangen und Schwabach. Tabak wird in den Mittelbereichen Schwabach und Roth sowie im westlichen Teil des Knoblauchslandes, in den Landkreisen Fürth und Erlangen-Höchstadt gepflanzt. Der Obstanbau ist in der Region vor allem im Vorland der Nördlichen Frankenalb zwischen Lauf a. d. Pegnitz und dem Regnitztal, im Spalter Hügelland sowie in Gustenfelden bei Rohr verbreitet. Seit Anfang der 80er Jahre verzeichnen der Meerrettichanbau und der Vertragsanbau von Duft-, Heil-

und Teekräutern im westlichen Landkreis Erlangen-Höchstadt (Aischgrund) einen stetigen Aufschwung.

In dem zwischen dem Sebalder Reichswald und dem Regnitztal bzw. zwischen den drei Kernstädten des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen gelegenen Knoblauchland stellt der Gemüseanbau für viele Betriebe sogar die alleinige Existenzgrundlage dar. Flurbereinigung, Bewässerung und Mechanisierung waren hier die Voraussetzungen für den modernen Gemüsebau, der heute von 200 Betrieben auf einer Fläche von 1.000 ha betrieben wird. Der Wasserverband Knoblauchland stellt im Rahmen des Beileitungsprojektes über eine zentrale Brunnenfassung in der so genannten „Kapellenruh“ an der Rednitz und 6 große Pumpwerke im Anbauggebiet das notwendige Beregnungswasser bereit. Der Verband versorgt eine Beregnungsfläche von 820 ha. Nach der Vorderpfalz kann das Knoblauchland mit ca. 240 ha die größte Foliengemüsefläche der Bundesrepublik Deutschland aufweisen. Die Gewächshausfläche wurde von 591 m² (1957) auf heute ca. 550.000 m² vergrößert. Die Vermarktung des Gemüses aus dem Knoblauchland erfolgt vor allem auf dem Nürnberger Großmarkt und – auch über die Regionsgrenzen hinaus - durch die seit 1972 bestehende Erzeugerorganisation „Franken-Gemüse Knoblauchland“ sowie durch Selbstvermarktung. Auch der Direktabsatz ab Hof an den Verbraucher spielt eine immer größere Rolle.

Als Kerngebiet des Knoblauchlandes können grundsätzlich die Flächen bezeichnet werden, die beim Wasserverband Knoblauchland angemeldet und an das Wasserbeileitungsprojekt Knoblauchland angeschlossen sind, da hier öffentliche Mittel in erheblichem Umfang in den Erhalt des Gemüse- und Sonderkulturanbaus investiert werden. Dies sind insbesondere in der Stadt Nürnberg die Flächen in den Ortsteilen Almoshof, Boxdorf (flurbereinigter Teil), Buch, Großreuth h.d.V., Höfles, Kleinreuth h.d.V., Kraftshof, Lohe, Schnepfenreuth, Schniegling und Wetzendorf sowie in der Stadt Fürth die Flächen in den Ortsteilen Braunsbach, Poppenreuth, Ronhof und Sack, auf denen die regelmäßige Nutzung durch Gartenbau oder Sonderkulturanbau überwiegt.

Vor allem die stadtnahe Produktion hochwertiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse rechtfertigt im Sinne einer nachhaltigen regionalen Entwicklung den Vorrang des Sonderkulturanbaus vor anderen Nutzungen auf diesen Flächen. Insbesondere der Gemüsebau im Städtedreieck Nürnberg/Fürth/Erlangen kann - bei den momentanen Verzehrsgewohnheiten rund 1 Mio. Verbraucher versorgen. Der stadtnahe Anbaustandort sichert kurze Verkehrswege, die Frischversorgung mit Gemüse auch im Krisenfall sowie die hochwertige Versorgung mit einheimischen Nahrungsmitteln.

zu Bedingt durch die lange Tradition und die kleinräumige Struktur der Betriebe hat sich in
5.4.2.6 Franken im Lauf der letzten 1200 Jahre eine Teichlandschaft von einzigartiger Gestalt entwickelt.

Die Teichwirtschaft stellt in Mittelfranken einen bedeutenden Betriebszweig der Landwirtschaft dar und umfasst heute etwa 6.000 – 7.000 ha Teichfläche. In vielen Gemeinden der Region Nürnberg spielt die Teichwirtschaft seit Jahrhunderten eine große Rolle. Kerngebiet ist hier der Aischgrund mit insgesamt 3.000 ha Teichfläche. Allein im Landkreis Erlangen-Höchstadt befinden sich 1.600 ha Teichfläche, die von 600 Teichwirten bewirtschaftet werden. Die Teichwirtschaft wird hier beinahe ausschließlich im bäuerlichen Nebenerwerb betrieben. Die Bewirtschaftung der Teiche trägt zur Einkommensverbesserung einer Vielzahl von landwirtschaftlichen Betrieben bei. Auch im vor- und nachgelagerten Bereich gibt die Karpfenteichwirtschaft wichtige Impulse. Eine besondere Bedeutung kommt dem regionalen Nahrungsmittel Karpfen für die Vielzahl der fränkischen Fischgaststätten zu. Allein

im Aischgrund werden jährlich in 200 Fischgaststätten 750 t Karpfen verzehrt, was einem Erlös von etwa 10 Mio. € entspricht. Eine neue Rolle wird der Karpfenteichwirtschaft, z. B. im Leader+-Gebiet „Karpfenland Aischgrund“, auch auf dem Bereich des Tourismus zuzusprechen sein. Neben dem landschaftsprägenden Charakter der Teiche und der wirtschaftlichen Bedeutung der Teichwirtschaft hat diese weitere wichtige Funktionen. Teiche mindern den Hochwasserabfluss und tragen zur Grundwasserneubildung bei. Daneben sind sie wertvolle Lebensstätten für Tiere und Pflanzen.

Die nachhaltige Sicherung der Teichlandschaft erfolgt durch die traditionelle Bewirtschaftung mit Karpfen im dreisömmerigen Umtrieb, die seit Jahrhunderten den Erhalt der Teichlandschaften garantiert. Die kleinstrukturierte Teichwirtschaft Nordbayerns ist im Vergleich zu den großen Strukturen in den neuen Beitrittsländern der EU nicht wettbewerbsfähig. Zur nachhaltigen Sicherung der bäuerlichen Teichwirtschaft ist eine Unterstützung der Betriebe erforderlich.

Die Sicherung und Entwicklung der bäuerlichen, ordnungsgemäßen Teichwirtschaft zum nachhaltigen Erhalt der Teichlandschaft ist von regionaler Bedeutung, da die Teichwirtschaft neben dem ökonomischen Nutzen für die Betriebe der Teichwirtschaft und des vor- und nachgelagerten Bereiches auch Belangen der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie dem Tourismus und der Naherholung dient.

Allerdings ist es erforderlich, negative Auswirkungen von Teichanlagen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild bzw. den Erholungswert der Landschaft zu verhindern. Dies gilt insbesondere für viele Oberläufe und Quellbereiche der Flüsse und Bäche (vgl. RP(7) 7.2.2.5) sowie für Hobby- und Freizeitanlagen in landschaftlich empfindlichen Bereichen, wie z.B. der Frankenalb.

zu
5.4.2.7 Die Erschließung zusätzlicher Erwerbsquellen in den Bereichen Tourismus, Gesundheit, Dienstleistung, Regional- und Direktvermarktung, nachwachsende Rohstoffe, Gesundheit sowie erneuerbare Energien sind in der Region für viele landwirtschaftliche Betriebe unerlässlich für die Existenzsicherung. Die entsprechende infrastrukturelle Lage und das typische Landschaftsbild sind neben der guten Zusammenarbeit mit anderen landwirtschaftlichen Betrieben, Verbänden und Organisationen die Grundlage für den Erfolg.

Dienstleistungen wie der Hauswirtschaftliche Fachservice haben bereits einen hohen Stellenwert in der Region eingenommen und werden noch an Bedeutung gewinnen. Die Nachfrage wächst in den Ballungszentren, aber auch in ländlich strukturierten Gebieten, in denen die hauswirtschaftliche Versorgung bestimmter Bevölkerungsschichten nicht flächendeckend gewährleistet ist.

Ebenso ist der kommunale Service durch Landwirte im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ausbaufähig. Der Maschinenring bietet über eine gewerbliche Gesellschaft die Vermittlung und Erledigung von landwirtschaftsnahen Tätigkeiten an. Die Regional- bzw. Direktvermarktung entwickelt sich weiterhin sehr positiv. Durch die Bündelung von Produkten und Anbietern entwickeln sich neben dem Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen verstärkt größere Absatzmärkte in den ländlich strukturierten Gebieten. Neben dem Ab-Hof-Verkauf wird über Bauernläden und Regionaltheken vermarktet. Nach wie vor dürfen die regelmäßig stattfindenden Bauernmärkte für den Absatz nicht unterschätzt werden.

Überregional bietet die Marketinginitiative „Original Regional“ logistisch und durch intensive, gebündelte Werbemaßnahmen eine hervorragende Unterstützung für die Vermarktung

landwirtschaftlicher Produkte. Trotzdem bleibt das Marketing auf regionaler Ebene für die einzelnen Direktvermarkter sowie für gegendtypische Spezialitäten unerlässlich.

Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energieträger sind geeignet, die Wertschöpfung in der Landwirtschaft umweltfreundlich in der Region zu erhöhen. Aufgrund des hohen Waldanteils in der Region ist das Potential zur Verwertung dieses umweltfreundlichen Energieträgers weiter auszuschöpfen. Entsprechend dem technischen Fortschritt soll diese Entwicklung weiter vorangebracht und ausgebaut werden.

Im Fränkischen Seenland sowie in der Nähe der Städte, haben sich in der Vergangenheit landwirtschaftliche Betriebe erfolgreich auf den Sektor „Urlaub auf dem Bauernhof“ bzw. „bäuerliche Gastronomie“ spezialisiert, insbesondere mit individuellem Erlebnisangebot. Besonders wichtig ist es für die Erwerbsquellen, das Landschaftsbild in seiner Vielfalt zu erhalten und die nötige Infrastruktur für Wanderer und Radfahrer zu schaffen. Einzelne Betriebe entwickeln weitere zukunftsweisende Dienstleistungen im Bereich erlebnisorientierte Angebote und Gesundheit. Heil-, Aroma- und Gewürzkräuter in Anbau, Verarbeitung und Vermarktung versprechen ebenso wie Führungen und Seminare die Erschließung neuer Einkommensquellen im ländlichen Bereich. Interessante Entwicklungschancen zeichnen sich auch in der Hersbrucker Alb - z.B. in Verbindung mit dem Bau der Frankenalb Therme Hersbruck - im Rahmen des Leaderprojektes „Gesundheitsregion Hersbrucker Land“ ab.

zu
5.4.3 **Ländliche Entwicklung**

zu
5.4.3.1 Die Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur soll die Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum der Region und in den noch ländlich strukturierten Teilräumen des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen verbessern, die allgemeine Landeskultur fördern, die Kulturlandschaft erhalten und weiterentwickeln, die gemeindliche und regionale Entwicklung fördern sowie die Erholungsfunktion stärken und in den stark verdichteten Gebieten der Region die Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung gewährleisten.

Hierbei kommt den ganzheitlichen Konzepten als Ansatz einer Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) besondere Bedeutung zu. Gleiches gilt für die Umsetzung dieser Konzepte durch Flurneuordnung und Dorferneuerung. Mit der Erstellung von Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) können Entwicklungsaktivitäten auf Gemeindeebene und gemeindeübergreifend vorbereitet und aufeinander abgestimmt werden. Dies führt zur Lösung von lokalen und übergemeindlichen Problem- und Aufgabenstellungen. Ferner geben diese ILEKs Hinweise auf den zielgerichteten Einsatz von Dorferneuerung und Flurneuordnung sowie von Instrumenten und Entwicklungsaktivitäten anderer Verwaltungen.

zu
5.4.3.2 Aufgrund der landwirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen in der Region bestehen nach wie vor z.T. erhebliche Wettbewerbsnachteile zu anderen Erzeugungsgebieten Bayerns, Deutschlands, vor allem aber innerhalb der Europäischen Union und gegenüber dem Weltmarkt. Daher ist eine Verbesserung der Arbeitsproduktivität vor allem in den im Ziel genannten Gebieten im Rahmen der Ländlichen Entwicklung erforderlich, um neben einer wirtschaftlichen Viehhaltung eine existenzfähige und für den Berufsnachwuchs attraktive und zukunftssichere Landbewirtschaftung zu ermöglichen. Dabei kann es zweckmäßig sein, Flurneordnungsgebiete auf das Gebiet mehrerer Gemeinden auszudehnen.

Der Landkreis Nürnberger Land ist durch eine vielfältige, kleinteilige Kulturlandschaft geprägt. Diese Kulturlandschaft wird bisher durch die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe gewährleistet. Auf Grund der allgemeinen Rahmenbedingungen vollzieht die Landwirtschaft einen rasanten Strukturwandel. Es ist zu befürchten, dass die Aufgaberrate der landwirtschaftlichen Betriebe von jährlich 3 in den nächsten Jahren deutlich ansteigen wird. Die flächendeckende Landbewirtschaftung wird dadurch erheblich gefährdet. Insbesondere Kleinflächen und nicht ausreichend erschlossene Flächen werden in Zukunft keine Bewirtschafter mehr finden. Ohne Gegensteuerung wird sich das gewohnte Landschaftsbild negativ entwickeln. Insbesondere für die Erholungsnutzung werden landschaftlich reizvolle Bereiche an Attraktivität verlieren und auch die ökologische Vielfalt geht bei zunehmender Verbuschung und Bewaldung teilweise zurück. Die Erhaltung der wertvollen Kulturlandschaft kann nur nachhaltig durch existenzfähige Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe der Land- und Forstwirtschaft sichergestellt werden. Deren Existenzfähigkeit kann durch Verfahren der integrierten ländlichen Entwicklung nachhaltig gefördert werden. Durch eine umwelt- und naturverträgliche Flurneuordnung können die Produktionsbedingungen für die Landwirte wesentlich verbessert werden. Dies rechtfertigt, dass im Landkreis Nürnberger Land Verfahren zur ländlichen Entwicklung vorrangig anzustreben sind.

zu Forstwirtschaft
5.4.4

zu 5.4.4.1 Für eine dauerhafte Sicherung der Waldfunktionen in der Region ist der Erhalt der Waldfläche die Grundvoraussetzung. Besonderer Schutz gebührt dem ausgewiesenen Bannwald und Wald mit zugleich besonderer Bedeutung für Waldökologie, Landeskultur oder Erholung, der starkem Rodungsdruck ausgesetzt ist. Allerdings kann es auch erforderlich sein, dass aus Gründen des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung Rodungseinseln um Ortschaften offen bleiben sollen bzw. die Feld-Wald-Verteilung insbesondere in der Frankenalb möglichst erhalten bleibt.

Die Gesamtwaldfläche und die derzeitige Verteilung der Waldgebiete in der Region ist unter den gegebenen natürlichen und sozioökonomischen Voraussetzungen und unter raumordnerischen und landesplanerischen Gesichtspunkten als sehr günstig zu bezeichnen. Neben dem Waldreichtum der gesamten Region wird der Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen bogenförmig im Norden, Osten und Süden von großen geschlossenen Waldflächen umgeben. Außerdem ist überall in der Region eine gesunde Mischstruktur mit einer ausgewogenen Feld-Wald-Verteilung anzutreffen. Auch die außerhalb des großen Verdichtungsraums Nürnberg/Fürth/Erlangen liegenden und noch weitgehend geschlossenen Waldgebiete können ihre raumbedeutsamen Schutzfunktionen jedoch nur dann erfüllen, wenn sie vor weiteren Zerschneidungen bewahrt werden. Besonders dem ausgewiesenen Bannwald kommt wegen seiner großen Bedeutung für die gesamte Region höchste Schutzwürdigkeit zu.

Die nachfolgend genannten Waldgebiete sind durch Rechtsverordnungen zu Bannwäldern erklärt worden:

- Mönau, i.Kr. seit 23.11.2001
- Meilwald (Erlanger Meilwald, Bischofsmeilwald), i.Kr. seit 17.09.1982
- Markwald, i.Kr. seit 01.09.2002
- Lorenzer Reichswald - nordöstlicher Teil - einschließlich Teilbereiche des sog. Südlichen Reichswaldes im Landkreis Nürnberger Land, i.Kr. seit 01.09.2004
- Heidenberg, i.Kr. seit 02.06.2003
- Bahntalholz mit Rotenberg und im Föhrle, i.Kr. seit 02.06.2003
- Laubenhaid und Maiselach, i.Kr. seit 02.06.2003

- Brünst mit Frohnholz und Reuth, i.Kr. seit 02.06.2003
- Dillenberg zwischen Cadolzburg und der FÜ 24 Keidenzell-Deberndorf, i.Kr. seit 01.01.2005
- Fürther und Zirndorfer Stadtwald mit Alte Veste und Pfalzhaus, i.Kr. seit 01.01.2005
- Teile des Lorenzer Reichswaldes - südwestlicher Teil, i.Kr. seit 24.03.2005
- Sebalder Reichswald, i.Kr. seit 01.09.1985
- Waldgebiet um Sperberslohe, Harrlach und Brunnau (sog. Südlicher Reichswald) einschließlich des Östlichen Dürrenhembacher Waldes innerhalb der Regionsgrenze, der Schwander Soos und des Rother Stadtwaldes, i.Kr. seit 21.10.2005
- Waldgebiet zwischen Bronnamburg, Weinzierlein, Ammerndorf und Steinbach, i.Kr. seit 01.01.2005.

Der Wald hat aufgrund seines Flächenanteils von ca. 40% (Bayern: 36%) eine herausragende Bedeutung für Klima, Luftreinigung, Wasserhaushalt, Arten- und Biotopschutz und Erholung in der Region. 30% der Gesamtwaldfläche in der Region dienen laut Wald funktionsplan dem Klima-, Immissions- und Lärmschutz, 25% besitzen eine besondere Bedeutung für den Wasserhaushalt und den Grundwasserschutz und 50% haben Erholungsfunktion. Allerdings ist aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte der Waldanteil je Einwohner mit 0,10 ha weit unterdurchschnittlich (Bayern: 0,23 ha). Die hohe ökologische Bedeutung der Wälder der Region wird durch die Ausweisung von ca. 41.000 ha, also ca. 35% der Waldfläche als Natura2000 Gebiet dokumentiert.

Fremdstoffe in der Luft beeinflussen das Klima in Verdichtungsräumen deutlich. Verstärkt wird diese Anreicherung durch die Beckenlage des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen. Diese begünstigt außerdem das Auftreten von austauscharmen Inversionswetterlagen, vor allem im Herbst und Winter. Die hohe Häufigkeit windstillere Tage und die im allgemeinen geringen Windgeschwindigkeiten im Mittelfränkischen Becken führen zusätzlich zu stark reduzierten Luftdurchmischungen. Somit wird die mit Schadstoffen angereicherte Luft über den Stadtbereichen nicht in angemessenen Zeiträumen abtransportiert.

Durch seine kühlende Wirkung sorgt der Wald für den nötigen Luftaustausch und reduziert mit seiner hohen Filterwirkung (Kiefernwälder bis zu 40 t/ha im Jahr) die Luftverschmutzung. Außerdem bildet er eine emittentenfreie Zone und verringert die Flächenemission (Verdünnungseffekt). Zudem besitzt Wald eine natürliche Lärmschutzfunktion.

Die Region Nürnberg zählt zu den Wassermangelgebieten Bayerns. Sie benötigt gegenwärtig täglich 250.000 - 400.000 m³ Trink- und Brauchwasser. Für die Sicherung der Grundwasservorkommen in der Region, die auch weiterhin trotz Wasserfernleitungen und Wasserbeileitungen aus dem Donau-Lech-Gebiet einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung der Region leisten müssen, hat der Wald eine außerordentliche Bedeutung. Der Wald erfüllt in Wasserschutzgebieten sowie in deren Grundwassereinzugsgebieten wichtige Funktionen. Er trägt dazu bei, das Grundwasser vor Verunreinigungen und konkurrierenden Nutzungen zu schützen und dient somit der Sicherung der Trinkwasserversorgung.

Der Wald bietet die Begegnung mit einer naturnahen, lärmarmen Umgebung und bietet ein Kontrasterlebnis zur städtischen Umwelt. Darüber hinaus ermöglicht er durch seine freie Zugänglichkeit und Flächenausdehnung eine Vielzahl erholsamer Betätigungen. Sein günstiges Kleinklima trägt zur physischen und psychischen Regeneration der Besucher bei.

Die Versorgung mit dem Rohstoff Holz als regenerativem Energieträger (Hackschnitzel,

Holzpellets) kann in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Der Wald liefert nachwachsende, verbrauchernahe Energievorkommen und speichert schädlichen Kohlenstoff.

zu Um die aufgrund der Immissionsbelastung geschädigten Wälder auf Dauer zu erhalten, **5.4.4.2** müssen die Immissionen, vor allem im Bereich der Stickoxide, deutlich gesenkt werden. Die Verschmutzung der Luft in der Region erfolgt nicht nur durch Fernemission, sondern auch durch regionale Emittenten.

Die unter RP(7) 5.4.4.1 angestrebte Erhaltung der Flächensubstanz des Waldes reicht unter den gegenwärtigen Bedingungen für die Walderhaltung nicht mehr aus und muss durch Aussagen zur Erhaltung der Waldsubstanz ergänzt werden. Als flankierende Maßnahme neben der Reduzierung der Luftbelastungen ist es insbesondere erforderlich, standortgerechte, stabile Mischbestände zu begründen und zu pflegen.

